



ThomasVogel

aus dem INHALT

Standespolitik

Brief des Präsidenten	S. 4
Aus den Kurien	S. 5

Aktuelles

Neuregelung Bezug der Altersversorgung	S. 8
Ordentliche Herbstvollversammlungen	S. 10
Nachruf	S. 11
Früh erkennen	S. 12
Mangelernährung und Rehabilitation	S. 13
Cirs Medical	S. 17
Tarife und Werte	S. 19
Recruitingveranstaltung 7. März 2024	S. 20

Personalia

Wir gratulieren	S. 21
Verleihungen	S. 24
Meldungen	S. 25

Fortbildung

Fortbildungen Burgenland	S. 31
Weitere Fortbildungen	S. 32

Service

Punktwerte, Diverses	S. 34
Kammeramt Organisationsplan	S. 35

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter (m/w/d).

Impressum

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Ärztekammer für Burgenland, Körperschaft des öffentlichen Rechtes, vertreten durch den Präsidenten, 7000 Eisenstadt, Permayerstraße 3, Tel. 02682/62521, www.aekbgld.at | **Redakteur:** Dr. Michael Schriefl | **Hersteller:** Druckzentrum Eisenstadt, Mattersburger Straße 23c, 7000 Eisenstadt, Tel. 02682/62400, office@dze.at, www.dze.at | **Anzeigenannahme:** Gazetta-Pharma-Werbung GmbH, 1180 Wien, Weimarer Straße 5/17, Telefon 01/3689111 | **Anzeigenannahme für das Burgenland:** textprojekt.at, Dr. Brigitte Krizsanits, Franz-Elek-Eiweck-Straße 17, 7000 Eisenstadt, Tel. 0664/9127188, brigitte@textprojekt.at | **Verlags- und Herstellungsort:** 7000 Eisenstadt | **Besitzverhältnisse:** alleiniger Medieninhaber | Verleger: Ärztekammer für Burgenland, Körperschaft des öffentlichen Rechtes, 7000 Eisenstadt, Permayerstraße 3



gedruckt nach der Richtlinie
„Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umweltzeichens,
Druckzentrum Eisenstadt, UW-Nr. 1336



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches
Jahr 2024*



wünschen



Präsidium und Kammeramt
der Ärztekammer für Burgenland



allen Kammerangehörigen,
Kolleginnen und Kollegen
sowie deren Angehörigen.





Brief des Präsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wieviel Macht hat die Ärztekammer? Oder wieviel Macht soll die Ärztekammer in Zukunft haben?

Diese Frage hat medial die letzten Wochen beherrscht. Der Gesundheitsminister hat eine Gesundheitsreform angekündigt – aber anstatt die unbestritten vorhandenen Probleme im österreichischen Gesundheitssystem substantiell aufzuarbeiten, glaubt man die Lösung in der Reduktion des Einflusses der Ärztekammer gefunden zu haben. Überfüllte Ordinationen und Spitalsambulanzen, viel zu lange Wartezeiten auf einen Arzttermin sind eine Tatsache und wurden von uns schon mehrfach thematisiert – Ambulatorien im Besitz von Großkonzernen werden aber wohl kaum die Lösung des Problems sein. Es braucht eine klare Steuerung der Patienten im System, eine Entlastung der Spitalsambulanzen und eine Attraktivierung der wohnortnahen Versorgung im niedergelassenen Bereich. Es braucht kein „Feindbild Wahlarzt“, sondern die Frage warum sowohl Kolleginnen und Kollegen als auch Patientinnen und Patienten vermehrt dieses System präferieren. Will

man hier eine wirkliche und ehrliche Verbesserung des österreichischen Gesundheitssystems erreichen so muss man die Ärzteschaft in den Dialog mit einbeziehen, denn wir alle sind die, die täglich mit den Herausforderungen und Problemen konfrontiert sind. Selbstverständlich unterstützen wir auch alle Bestrebungen, die Digitalisierung voranzutreiben – aber bitte funktionell, zeitsparend und mit klarem Benefit für Anwenderinnen und Anwender sowie für Patientinnen und Patienten.

Eines hat die angekündigte Gesundheitsreform aber zumindest geschafft, sie hat alle Streitigkeiten untereinander vergessen lassen und gezeigt, dass wir nur gemeinsam etwas erreichen können. In den letzten Wochen war die Ärzteschaft geeint wie selten zuvor, um zumindest größere Schäden sowohl für Spitalsärztinnen und -ärzte als auch für Kolleginnen und Kollegen im niedergelassenen Bereich abzuwenden.

Im Burgenland wurden wir vielfach um unser neues Gehaltsschema für Spitalsärztinnen und -ärzte beneidet, es ist dadurch auch gelungen, Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundeslän-

dern anzuwerben – ein Trend, der bedingt durch die hohe Inflation und die Reaktion der Nachbarbundesländer, speziell der Steiermark, in den letzten Wochen abgeflacht ist, vielmehr sich sogar umkehren könnte. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um das bisher Erreichte auch im Sinne unserer Patientinnen und Patienten nicht zu gefährden.

In diesem Sinne werden wir auch im neuen Jahr weiterhin mit der im Burgenland gelebten Geschlossenheit der Ärzteschaft daran arbeiten, die uns im Rahmen der Gesundheitsreform sicherlich begegnenden Herausforderungen in Ihrem Sinne zu meistern.

Die Ärztekammer braucht keine Macht – nur das Gehör der handelnden Personen, denn ein funktionierendes Gesundheitssystem ohne Ärztinnen und Ärzte kann und wird es nie geben!

Ihr

Dr. Christian Toth



Aus der Kurie der niedergelassenen Ärzte

Liebe Kollegin!
Lieber Kollege!

Die letzten Wochen liefen für Ärztinnen und Ärzte sehr turbulent ab. Hinter verschlossenen Türen wurden in den Verhandlungen zu den Begleitgesetzen zum Art. 15a Vertrag viele Attacken gegen die Ärztinnen und Ärzte verpackt. Erst durch einen geleakten Entwurf etwa 2 Wochen vor dem Beschluss im Ministerrat wurde das offenbar.

Die Spitze davon war, dass bis Ende 2025 ein österreichweiter Gesamtvertrag mit der ÖGK unter Diktatbedingungen abgeschlossen werden sollte. Nun ist zwar ein österreichweiter Gesamtvertrag eine alte Forderung der burgenländischen Ärzteschaft, allerdings hätte die vorgesehene Klausel, dass ab 1.1.2026, wenn es zu keiner Einigung gekommen wäre, die alten Verträge auf Bundesländerebene ohne Valorisierung unbegrenzte Zeit weiter gegolten hätten, den Verhandlern der ÖGK alle Trümpfe in die Hand gegeben. Sie hätten die Option gehabt, entweder einen österreichweiten Gesamtvertrag für die ÖGK besonders günstigen, damit für die Ärztinnen und Ärzte aber sicher ungünstigen Bedingungen abzuschließen oder im Falle des Scheiterns die alten Verträge auf Bundesländerebene über Jahre weiterlaufen zu lassen, damit die Inflation die Honorare so lange aufgeessen hätte,

bis sie auf ein der ÖGK gefälliges niedriges Niveau gefallen wären.

Weiters hätten sie im Falle eines vertragslosen Zustandes die Möglichkeit gehabt, unbeschränkt Einzelverträge zu vergeben.

Besonders befremdlich war dabei, dass die Spitze der ÖGK noch in einer gemeinsamen Klausur im Oktober mit der Bundeskurienspitze der niedergelassenen Ärzte diese mit schönen Worten beruhigte und in Sicherheit wiegte, währenddessen ihre politischen Funktionäre im Geheimen mit dem Gesundheitsminister Sargnägler für die Ärzteschaft ausverhandelten.

Diese ganz extremen Punkte konnten durch die Drohung, den Gesamtvertrag zu beenden und die Bereitstellung von € 10 Mio für die Information der Bevölkerung verhindert werden.

Bei einigen übrigen Punkten gab es Teilerfolge. So soll bei der Planung der Gesundheitsversorgung der niedergelassene Bereich in Form von PVEs in Form von Gruppenpraxen, Gruppenpraxen und Einzelordinationen priorisiert werden.

Beim Stellenplan hingegen hat die Ärztekammer kein Mitspracherecht mehr. Allerdings muss der Regionale Strukturplan Gesundheit (RSG) rechtzeitig

vor der Behandlung in der Landeszielsteuerungskommission auch der Ärztekammer mitgeteilt werden, um die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zu geben. Der Stellenplan wird dann zwischen Land und Sozialversicherung vereinbart, kommt es zu keiner Vereinbarung, kann ihn die Sozialversicherung auf Basis eines Gutachtens der Gesundheit Österreich GesmbH (GÖG) festlegen.

Bei den Ambulatorien hat die Ärztekammer ihre Parteienstellung verloren. Über den RSG und danach über den Stellenplan können Land und Sozialversicherung solche jetzt leichter installieren.

Eingefügt wurde zwar die Bestimmung: *„Beim Abschluss von Verträgen durch die Krankenversicherungsträger ist sicher zu stellen, dass durch den Vertragsabschluss die Vielfalt der Anbieterinnen und Anbieter gewahrt bleibt und keine die Versorgungssituation beherrschenden Eigentümerstrukturen entstehen.“*

Wie weit diese Bestimmung ausreichend ist, um zu verhindern, dass internationale Konzerne, staatseigene oder staatsnahe Unternehmen und eigene Einrichtungen der Sozialversicherung trotzdem schrittweise weite Teile der Gesundheitsversorgung übernehmen, wird die Zukunft weisen.

Geblieden ist auch die Möglichkeit von Einzelverträgen, die vom Gesamtvertrag abweichen, wenn eine Stelle mindestens zweimal erfolglos ausgeschrieben wurde.

Nicht geändert wurde die Verpflichtung für alle niedergelassenen Ärzte, sich an das e-card System und an Elga anzuschließen und Privathonorare an die Sozialversicherungen zu übermitteln. Da dies jetzt im Ärztegesetz stehen wird, ist sie eine Berufspflicht. Einen völlig freien Privatarzt wird es also in Zukunft nicht mehr geben. Dies nimmt aber den Gesetzgeber sicher moralisch in die Pflicht, einen Anschluss ans e-card System zu tragbaren Konditionen zu gewährleisten und die volle Funktionalität des e-card Systems auch für Wahlärzte zu ermöglichen.

Eine Diagnosekodierung wird kommen, jedoch nicht dezidiert der ICD-10

Code, der für den niedergelassenen Bereich nur eingeschränkt gut geeignet ist.

Die Wirkstoffverschreibung ist gefallen, nachdem die Politik ins Gesetz zu schreiben plante, dass immer das günstigste Präparat abgegeben werden müsste und daraufhin die Apotheker auch abwinkten.

Insgesamt haben die vergangenen Wochen bewiesen, dass die Ärzteschaft noch etwas bewegen kann, wenn sie geeint auftritt, sie haben aber auch gezeigt, dass uns politisch und medial generell ein sehr scharfer Wind ins Gesicht bläst. Das zu ändern wird eine harte, aber wichtige Arbeit für die Zukunft sein.

Ab 1.1.2024 werden im Rahmen des laufenden Vertrages die ÖGK-Honorare um 5,4% angehoben. Die Umlegung

auf Einzelleistungen soll im 1. Quartal 2024 ausverhandelt werden, das 1.Quartal wird somit wie schon heuer voraussichtlich pauschal nachgezahlt werden.

Durch den Abschluss eines neuen Kollektivvertrages mit einer Erhöhung der Kollektivvertragsgehälter um 9,2% und der in der Regel höheren Ist-Gehälter um 8,7%, was der rollierenden Inflation vom 1.11.2022 bis 31.10.2023 entspricht, haben wir auch ein faires Signal an unsere Angestellten gesendet. Ich wünsche Ihnen allen noch frohe Weihnachten, alles Gute zum Neuen Jahr und viel Kraft für die Herausforderungen des kommenden Jahres.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Michael Schriefl

Dr. Michael Schriefl
1. Vizepräsident

Wirtschaftsabend für junge ÄrztInnen

Am 7. November 2023 fand in der Ärztekammer erstmals ein „Wirtschaftsabend für junge ÄrztInnen“ statt. Die Vorträge der Fachexperten zu Themen wie „Steuerliche Aspekte des ärztlichen Berufes“, „Versicherungsrelevan-

te Fälle in der Praxis“ sowie „Soziale Absicherung durch den Wohlfahrtsfonds“ stießen dabei auf reges Interesse. Insgesamt nahmen 14 motivierte Jungärztinnen und -ärzte erfolgreich an der Fortbildungsveranstaltung teil.





Aus der Kurie der angestellten Ärzte

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am Ende des Jahres muss Platz sein das letzte Jahr Revue passieren lassen und einen Ausblick auf 2024 zu wagen.

Mit dem Gehaltspaket 2023 für die burgenländische SpitalsärztInnen wurde ein wichtiger und richtiger Schritt zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Spitäler, was die Lukrierung neuer ÄrztInnen, aber auch den Verbleib der ÄrztInnen, die schon viele Jahre – und teilweise auch jahrzehntelang die Versorgung in unseren Akutspitälern aufrechterhalten haben, betrifft, gesetzt.

Die Einführung der Marktzulage war tatsächlich ein Meilenstein und hat viele ÄrztInnen bewogen, ins Burgenland zu wechseln bzw. die bereits bei uns tätigen ÄrztInnen, hier zu bleiben. Die anderen Bundesländer haben in der Zwischenzeit jedoch nachgezogen – allen vor die Steiermark, die immer unsere Benchmark war und mit der wir im Südburgenland im direkten Wettbewerb um die Ärzteschaft stehen.

Um unsere Standorte abzusichern und in eine sichere Zukunft zu sehen, gibt es jedoch zwei Umstände, an denen in nächster Zeit zu arbeiten ist. Einer-

seits ist keine Valorisierung der Marktzulage vorgesehen (ein Umstand, den wir schon bei Einführung thematisiert haben), sodass gerade in Zeiten einer hohen Inflation, wie wir sie derzeit haben, es zu einer erheblichen, laufenden Kaufkraftminderung kommt, sodass der Effekt der Marktzulage von Jahr zu Jahr „verpufft“. Andererseits haben die meisten Bundesländer angekündigt, den GÖD-Bundesabschluss 2024 1:1 im Landesdienst und in den Krankenanstalten zu übernehmen. Dies sehen wir als Grundbedingung um wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die letzten Monate waren von den drohenden Verschlechterungen in unserem Gesundheitssystem im Zuge der Verhandlungen zu den Begleitgesetzen zur Art. 15a Vereinbarung im Rahmen des Finanzausgleiches geprägt.

Wir haben sie in unseren Rundschreiben darüber am Laufenden gehalten und die daraus resultierenden Problemen thematisiert. So einen Angriff der Politik und Sozialversicherung mit geplanten Verschlechterungen für die Ärzteschaft hat es in den letzten Jahrzehnten nicht gegeben und unser solidarisches Gesundheitssystem in den Grundfesten erschüttert.

Ich möchte nicht im Detail darauf eingehen, aber den eindeutigen Stand-

punkt unserer Standesvertretung darlegen. Wir stehen für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines solidarischen Gesundheitssystems. WIR ÄRZTINNEN wollen daran mitwirken und gestalten. In den letzten Monaten wurde an der Sozialpartnerschaft, wie es in den vergangenen Jahrzehnte üblich war, gerüttelt und nur durch massiven Druck in der Öffentlichkeit und der Solidarität unter den KollegInnen konnte ein weitreichendes Fiasko verhindert werden. Dies passierte ohne irgendeine Notwendigkeit und aus reinen Machtgedanken, das Gleichgewicht zwischen der Sozialversicherung als Zahler und der Ärztekammer als Vertreter der Leistungsanbieter zu stören.

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für Ihre Solidarität im Jahr 2023 recht herzlich bedanken und wünsche Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit und eine fröhliche Weihnacht im Kreise ihrer Liebsten! Glück und Gesundheit für 2024!

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Martin Ivanschitz
2. Vizepräsident

Neuregelung Bezug der Altersversorgung ab dem 65. Lebensjahr ab 01.04.2024

Der Ärztemangel ist aktuell sowohl im niedergelassenen als auch im angestellten Bereich merklich spürbar. Ein Weiterarbeiten nach dem 65. Lebensjahr gewinnt daher immer mehr an Bedeutung für die Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung.

Ziel der Erweiterten Vollversammlung war daher die Schaffung einer Regelung, die auch bei Weiterarbeiten nach dem 65. Lebensjahr den Bezug der Altersversorgung ermöglicht, und zwar unabhängig von der Art der ausgeübten Tätigkeit, d.h. auch im Rahmen eines Dienstverhältnisses und als Kassenarzt.

1. Altersversorgung ab dem 65. Lebensjahr ab 01.04.2024:

In diesem Sinne wurde für die **Neugewährung einer Altersversorgung ab 01.04.2024** folgende Regelung beschlossen:

- Die Altersversorgung wird auf Antrag **ab Vollendung des 65. Lebensjahres** (ab dem auf die Antragstellung nächstfolgenden Monatsersten) bei jeglicher Ausübung einer ärztlichen Tätigkeit zuerkannt; erlaubt ist damit auch die Tätigkeit als Kassenarzt sowie als angestellter Arzt.
- Ein 10%iger Solidarbeitrag pro Jahr, maximal aber in Höhe des variablen Beitrages zum Grund- und Ergänzungsfonds (Wert 2024: Euro 5.689,20), wird eingehoben; dieser ist, wie jeder Pflichtbeitrag zur Ärztekammer bzw. zum Wohlfahrtsfonds, steuerlich voll absetzbar.
- Die Bemessungsgrundlage für den Solidarbeitrag ergibt sich aus den Einkünften aus aktiver ärztlicher Tätigkeit (selbstständig und/oder unselbstständig) gem. Einkommensteuerbescheid des zweitvorangegangenen Jahres, d.h. ohne Berücksichtigung sowohl der gesetzlichen sowie auch der Wohlfahrtsfonds-Pension.
- Ab Zuerkennung der Altersversorgung, d.h. in der Regel für die ersten beiden Jahre nach Pensionsantritt, wird die Höhe des Solidarbeitrages anhand der dem Wohlfahrtsfonds vorliegenden oder von uns angeforderten Einkommensunterlagen vorläufig bemessen. Sobald die endgültigen Einkommensunterlagen vorliegen, erfolgt eine tatsächliche Berechnung des Beitrages.

- Für Zeiten, für die ein sog. Solidarbeitrag eingehoben wird, wird keine Leistungsanwartschaft erworben.

Es gilt das Antragsprinzip und es muss die Altersversorgung nicht in Anspruch genommen werden. Wird diese nicht beantragt, erwirbt der Arzt durch weitere Beitragsleistung eine zusätzliche Anwartschaft, inkl. gegebenenfalls einer Bonusleistung, welche die zukünftige Altersversorgung erhöht.

2. Altersversorgung ab dem 65. Lebensjahr bis zum 31.03.2024:

Für Ärzte, die **ab Vollendung des 65. Lebensjahres eine Altersversorgung bis zum 31.03.2024** beantragen, ändert sich nichts, d.h. die Tätigkeit als Vertragsarzt aller Kassen oder als Gesellschafter einer Gruppenpraxis mit einem Sozialversicherungsträger und sämtliche Dienstverhältnisse sind einzustellen; auch die Zuverdienstgrenzen gemäß § 31 Abs. 5 der Satzung des WFF gelten weiterhin.

Die Zuverdienstgrenze beträgt das 36-fache der Grund- und Ergänzungsleistung (Wert 2024: Euro 52.956,00). Wird diese überschritten, erfolgt eine Kürzung der gewährten Altersversorgung im Ausmaß von 25 %. Erst bei einem Überschreiten der Jahreseinkünfte aus ärztlicher Tätigkeit ab dem 54-fachen der Grund- und Ergänzungsleistung (Wert 2024: Euro 79.434,00) erfolgt eine Kürzung der Altersversorgung im Ausmaß von 50 %.

3. Altersversorgung ab dem 60. u. vor Vollendung des 65. Lebensjahr:

Für Ärzte, welche die Altersversorgung ab Vollendung des 60. und vor Vollendung des 65. Lebensjahres auch ab 01.04.2024 beantragen, ändert sich nichts, d.h. es gelten die bisherigen Regelungen weiterhin unverändert. Dies bedeutet, dass die Tätigkeit als Vertragsarzt aller Kassen oder als Gesellschafter einer Gruppenpraxis mit einem Sozialversicherungsträger und sämtliche Dienstverhältnisse einzustellen sind.

Auch die Abschlagsregelung gilt weiterhin, d.h. bei Inanspruchnahme der Altersversorgung vor Vollendung des 65. Lebensjahres erfolgt ein Abschlag von 0,44% pro Monat

und ist auf Basis der individuellen Anwartschaft zu berechnen (dieser darf höchstens 26,4% betragen).

Die Zuverdienstgrenzen gemäß § 31 Abs. 4 der Satzung des WFF gelten in diesem Fall ebenfalls weiterhin, d.h. überschreiten die jährlichen Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit das 18fache der Grund- und Ergänzungsleistung (Wert 2024: Euro 26.478,00), erfolgt eine Kürzung der gewährten Altersversorgung im Ausmaß von 50 %. Erst bei einem Überschreiten der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit ab dem 36fachen der Grund- und Ergänzungsleistung (Wert 2024: Euro 52.956,00) erfolgt eine Ruhendstellung der Altersversorgung.

4. Was gilt für Bezieher der Altersversorgung?

Für Bezieher der Altersversorgung, welche ärztlich tätig sind und vor dem 01.04.2024 eine Altersversorgung beziehen, ändert sich nichts: Es ist kein Solidarbeitrag zu entrichten, aber die Zuverdienstgrenzen gelten, wie im Zuerkennungsbescheid angeführt, weiterhin.

Auch für Bezieher der Altersversorgung, die nicht ärztlich tätig sind, ändert sich nichts: Auch diese haben, sollten sie zukünftig eine ärztliche Tätigkeit aufnehmen, keinen Solidarbeitrag zu entrichten; aber die Zuverdienstgrenzen gelten, wie im Zuerkennungsbescheid angeführt, weiterhin.

Wenn ein Arzt aber die Altersversorgung vor Vollendung des 65. Lj. bezieht und ein ärztliches Dienstverhältnis oder eine kassenärztliche Tätigkeit wieder aufnimmt, ruht die Altersversorgung für die Dauer der Tätigkeit, längstens bis zur Vollendung des 65. Lj.

Ärzte, die auch während des Bezuges der Altersversorgung ärztlich tätig sind, müssen weiterhin Kammerumlage, den „halben“ Beitrag zum Fonds der Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung bezahlen (Beitrag 2024: Euro 23,00 pro Monat).

Eine Umlage zum Unterstützungsfonds ist nicht zu entrichten; demgemäß steht auch keine Leistung aus dem Unterstützungsfonds zu.

S.R.

Änderungen bei Elternkarenz und Pflegefreistellung

Elternkarenz

Für Geburten ab 01.11.2023 wurde der Karenzanspruch auf 22 Monate verkürzt. Anspruch auf 24 Monate besteht nun nur noch bei Alleinerziehenden sowie bei Teilung der Karenz zwischen beiden Elternteilen, wobei jeder Elternteil zumindest zwei Monate Karenz nehmen muss.

Familienzeitbonus

Während des „Papamonats“ kann vom Vater (bzw. anderen Elternteil) für Geburten ab 01.08.2023 der Familienzeitbonus in der Höhe von täglich € 47,82 bezogen werden.

Elternteilzeit

Bei Betrieben bis 20 Dienstnehmern oder einer Betriebszugehörigkeit von weniger als drei Jahren können Elternteile ab 01.11.2023 bis zum Ablauf des 8. Lebensjahres des Kindes (bisher 4. Lj.) Elternteilzeit vereinbaren.

Eine eventuelle Ablehnung des Dienstgebers muss schriftlich begründet werden.

In Betrieben mit mehr als 20 Dienstnehmern und einer Betriebszugehörigkeit von mindestens drei Jahren können Elternteile ebenfalls bis zum Ablauf des 8. Lebensjahres des Kindes (bisher 7. Lj.) Elternteilzeit vereinba-

ren; die Höchstdauer der Elternteilzeit darf sieben Jahre nicht überschreiten, wobei die Dauer des Wochenschutzes und der Elternkarenz abzuziehen sind.

Pflegefreistellung

Seit 01.01.2023 besteht ein Recht auf Pflegefreistellung für alle zu pflegenden Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben.

Für nahe Angehörige kann die Pflegefreistellung nun auch gewährt werden, wenn diese nicht im gemeinsamen Haushalt leben.

Ordentliche Herbstvollversammlungen



Am 29.11.2023 fanden mit der Ordentlichen Vollversammlung sowie der Erweiterten Vollversammlung als für den Wohlfahrtsfonds zuständiges höchstes Gremium die Jahresabschlussitzungen der Ärztekammer für Burgenland statt. Schwerpunkte in der Erweiterten Vollversammlung waren das Weiterarbeiten nach dem 65. Lebensjahr bei Bezug der Altersversorgung sowie die Frage der Leistungs- und Beitragsvalorisierung für das Jahr 2024 des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer, die Vollversammlung der Ärztekammer für Burgenland stand im Zeichen des Rückblickes auf das ausklingende Jahr 2023, sowie der wesentlichen Themen für das kommende Jahr.

Bericht des Präsidenten

Präs. Dr. Toth geht in seinem Bericht vor allem auf das die letzten Wochen die Gesundheitspolitik bestimmende Thema der Gesundheitsreform bzw. der Art. 15a Vereinbarung ein.

Trotz der wenigen Zeit, die vom Bekanntwerden der geplanten Reform bis zur Beschlussfassung im Ministerrat am 22.11.2023 blieb, konnten durch ein geeintes Auftreten und gute mediale Arbeit wesentliche Kritikpunkte an der Gesundheitsreform wegverhandelt werden; so konnte etwa das Einfrieren der Honorare, falls bis zum 01.01.2026 kein bundeseinheitlicher Gesamtvertrag abgeschlossen wird, verhindert werden. Weiters konnte erreicht werden, dass Einzelverträge mit einzelnen Ärzten nicht abgeschlossen werden dürfen, wenn kein Gesamtvertrag vorliegt. Auch die Wirkstoffverschreibung (aut idem) wurde erfolgreich verhindert.

Aus der niedergelassenen Kurie

Kurienobmann Dr. Schriefl hält fest, dass auch in der Kurie der niedergelassenen Ärzte in den letzten Wochen die geplanten Änderungen durch die Art. 15a Vereinbarung Hauptthema waren.

Weiters berichtet Dr. Schriefl, dass die tarifwirksame Umsetzung der Änderungen der ÖGK-Honorarordnung ab 01.07.2023 beschlossen wurde, sowie dass eine Einigung über Kollektivvertragsabschluss für Ordinationsangestellte für das Jahr 2024 erzielt werden konnte.

Aus der angestellten Kurie

Kurienobmann Dr. Ivanschitz führt in seinem Bericht im Hinblick auf die Gesundheitsreform aus, dass die geplanten Änderungen im niedergelassenen Bereich auch die Krankenanstalten, insbesondere den spitalsambulanten Bereich treffen würden, sodass eine Stärkung des niedergelassenen Bereiches wesentlich ist.

Aus dem Wohlfahrtsfonds

Bestimmendes Thema in den Gremien den Wohlfahrtsfonds betreffend war im vergangenen Jahr die Erarbeitung eines Modells, wonach bei Weiterarbeiten nach dem 65. Lebensjahr der Bezug der Altersversorgung ermöglicht wird, und zwar unabhängig von der Art der ausgeübten Tätigkeit, d.h. auch im Rahmen eines Dienstverhältnisses und als Kassenarzt. Letztere sind derzeit ein Ausschlussgrund für den Bezug der Altersversorgung. In der EVV konnte nunmehr ein Modell dazu beschlossen werden.

Welche Neuerungen konkret beschlossen wurden, können Sie im Artikel „Neuregelung Bezug der Altersversorgung ab dem 65. Lebensjahr ab 01.04.2024“ in diesem Heft nachlesen.

1. Beitrags- und Leistungsrecht

Für den Bereich des **Grund- und Ergänzungsfonds** wurde entsprechend der Vorgaben des Versicherungsmathematikers eine Anhebung des Fixbeitrag und der Höchstbeitragsgrundlage gem. § 3 Abs. 10 Beitragsordnung ab 01.01.2024 um 6% beschlossen.

Aufgrund der derzeitigen Höhe der Inflation wurde beschlossen, die Pensionen um 3% zu erhöhen.

Im Bereich des **Fonds der Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung** und des Unterstützungsfonds kommt es zu keinen Beitrags- oder Leistungsänderungen.

Bei der **Krankenversicherung** wurde von der Merkur-Versicherung eine Prämienhöhung im Ausmaß von durchschnittlich 4,97 % vorgenommen. Diese Prämienhöhung wird an die Mitglieder des Fonds weitergegeben.

Die Monatsbeiträge zur Krankenversicherung betragen daher ab 01.01.2024:

1. Kinder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr:
Eur 84,50
2. Erwachsene bei Eintritt bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres:
Eur 211,50
3. Erwachsene bei Eintritt ab dem 36. Lebensjahr:
Eur 234,50
4. Erwachsene bei Eintritt ab dem 56. Lebensjahr:
Eur 260,00
5. Erwachsene bei Eintritt ab dem 60. Lebensjahr:
Eur 499,00
6. Erwachsene, nach Pensionsantritt des Fondsteilnehmers, bei Teilnahme an dieser Leistung des Wohlfahrtsfonds ohne bzw. mit Vorversicherungszeiten von
 - a) 0 bis 10 Jahre Eur 499,00
 - b) 11 bis 15 Jahre Eur 348,50
 - c) 16 bis 20 Jahre Eur 299,50
 - d) ab 21 Jahre Eur 260,00

2. Jahresvoranschlag

Der **Jahresvoranschlag 2024 des Wohlfahrtsfonds** weist beim Grund- und Ergänzungsfonds voraussichtliche Einnahmen von EUR 12.420.140,- und voraussichtliche Ausgaben von EUR 11.210.810,- und damit einen voraussichtlichen Betriebsüberschuss von EUR 1.209.330,- auf.

Beim Fonds der Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung werden Einnahmen in Höhe von EUR 699.260,- und Ausgaben von EUR 330.780,- und daher ein Betriebsüberschuss von EUR 368.480,- budgetiert.

Beim Unterstützungsfonds betragen die voraussichtlichen Einnahmen EUR 347.470,- bei voraussichtlichen Ausgaben von EUR 334.520,-; daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Betriebsüberschuss von EUR 12.950,-

Der Krankenversicherungsfonds sieht Einnahmen in der Höhe von EUR 380.150,- und Ausgaben von EUR 329.920,- vor.

Kammerumlage

Der variable Prozentsatz der Kammerumlage zur Ärztekammer für Burgenland wird von 0,99% auf 1,00% angehoben, die Höchst- sowie die Mindestkammerumlage um 7%, was eine Erhöhung zwischen Euro 1,20 für Mindestkammerumlage bis Euro 13,10 pro Monat für die Höchstkammerumlage bedeutet. Erforderlich ist diese Anpassung u.a. deshalb, da die Österreichische Ärztekammer die allgemeine ÖÄK-Kammerumlage erhöht.

Der **Jahresvoranschlag 2024 der Ärztekammer** sieht voraussichtliche Einnahmen in der Höhe von EUR 2.467.310,- und voraussichtliche Ausgaben von EUR 2.436.750,- vor.

S.R.

Nachruf Dr. Karl Heinz Tessarek



Herr Dr. Karl Heinz Tessarek, Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Arzt für Allgemeinmedizin aus Draßburg, ist am 15.10.2023 verstorben.

Dr. Tessarek wurde am 19.03.1948 in Wien geboren.

Nach seiner Matura am BRG Matersburg am 02.07.1966 studierte er an der Universität Wien Medizin und promovierte am 21.03.1973 zum Doktor der gesamten Heilkunde.

Die Turnusausbildung absolvierte Dr. Tessarek an den Krankenhäusern Wr. Neustadt, St. Pölten und Eisenstadt und wurde mit 18.04.1983 als Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe in die Ärzteliste eingetragen.

Am 20.03.1984 eröffnete Dr. Tessarek eine Wahlarztordination in Eisenstadt, ab 01.01.1985 wurde er Vertragsarzt aller Kassen. Diese Tätigkeit übte Dr. Tessarek bis zu seiner Pensionierung am 31.03.2011 aus. Von 06.08.2012 bis 20.02.2013 war er auch als Wohnsitzarzt tätig.

Unsere Anteilnahme gilt seinen Kindern und allen Verwandten und Hinterbliebenen. Die Ärztekammer für Burgenland wird Herrn Dr. Karl Heinz Tessarek immer in ehrenvoller Erinnerung behalten.



Früh erkennen

In Österreich erkranken jährlich ca. 5.700 Frauen und 63 Männer an Brustkrebs (Quelle Statistik Austria). 1.600 Frauen und 13 Männer sterben pro Jahr mit der Diagnose Brustkrebs. Auf Brustkrebs entfielen 2020 rund 28% der Neuerkrankungsfälle bei Frauen sowie 17% aller Krebssterbefälle. Damit ist Brustkrebs bei Frauen auch die häufigste krebsbedingte Todesursache.

Im Burgenland erkranken statistisch gesehen jährlich rund 176 Frauen und 2 Männer an Brustkrebs. Durchschnittlich 52 Frauen sterben im Burgenland jährlich an dieser Erkrankung (Quelle Gesundheit Burgenland).

Soweit die statistischen Fakten.

Das relative 5-Jahres-Überleben hat in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen und liegt in der Diagnoseperiode 2013-2017 im Mittel bei rund 61% (Quelle Statistik Austria). Zu den wichtigsten Faktoren, die das Überleben nach einer Krebsdiagnose beeinflussen, gehören Tumorentität und Tumorstadium bei Diagnose. Im Jahre 2014 wurde daher das österreichische Brustkrebsfrüherkennungsprogramm ins Leben gerufen - als gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Sozialversicherung und der österreichischen Ärztekammer. Wichtigstes Ziel dieses Programmes ist die langfristige Senkung der Brustkrebssterblichkeit in Österreich und darüber hinaus die Sicherstellung der bestmöglichen Untersuchungsqualität. In diesem Früherkennungsprogramm wird die Teilnahme für Frauen von 40-74 Jahren empfohlen. Die Teilnahme am Screening wird den Frauen niederschwellig und gratis ermöglicht. Ab dem 46. Lebensjahr werden alle in Österreich versicherten Frauen mittels Brief zur Screening-Mammographie eingeladen. Eine Liste mit zertifizierten Röntgen-Einrichtungen in der näheren Umgebung liegt diesem Brief bei.

Es ist aber auch möglich, schon ab dem 41. Lebensjahr am Screening-Programm teilzunehmen. Hierzu kann sich jede Frau ganz einfach unter „frueh-erkennen.at“ anmelden oder sich über eine Röntgen-Einrichtung in das Programm einmelden. Auch nach dem 75. Lebensjahr ist es weiterhin möglich, am Screening Programm teilzunehmen.

Vor dem 40. Lebensjahr wird eine Screening-Mammographie von den Fachgesellschaften nicht empfohlen, da in jungen Jahren das Mammaparenchym meistens sehr dicht

ist und deshalb die Aussage der Mammographie eingeschränkt ist. Dadurch kommt es häufiger zu falsch positiven Befunden. Außerdem ist das Brustdrüsengewebe bei jungen Frauen empfindlicher gegenüber Röntgenstrahlung. Wichtig ist auch, dass wir die Patientinnen darüber aufklären, dass die Mammographie nicht vor einer Erkrankung schützt. Was jedoch durch das Früherkennungsprogramm erreicht werden kann, ist die Erkrankung in einem frühen und nicht metastasierten Stadium zu diagnostizieren. Im frühen Stadium liegt das rezidivfreie Überleben beim Hormonrezeptor positiven Mammacarcinom bei über 95%.

Wichtig für die Früherkennung ist auch, dass die Untersuchungen in den empfohlenen Abständen und regelmäßig gemacht werden. Leider nehmen nur 41% der Teilnahmeberechtigten am Programm teil. Und davon gehen wieder 40% der Patientinnen dem Programm verloren, da sie nur einmal oder unregelmäßig zur Untersuchung gehen.

Grund ist oft Angst vor der für viele Frauen schmerzhaften Untersuchung, aber auch Angst vor der Diagnose. Vielleicht können wir unsere Patientinnen mit folgender Statistik motivieren regelmäßig zur Screening-Mammographie zu gehen: Bei 1000 durchgeführten Mammographien zeigt sich bei 970 ein unauffälliger Befund. Bei 30 Frauen wird ein abklärungsbedürftiger Befund festgestellt, davon wird bei 6 Frauen die Diagnose Brustkrebs gestellt.

Zählt man die diagnostisch durchgeführten Mammographien und die im Rahmen des Screeningprogramms durchgeführten Mammographien zusammen, so kommt man in Österreich auf eine Versorgungsrate von max. 58%. Der Sollwert laut EU-Guidelines beträgt 70%, was beispielsweise in Großbritannien und den skandinavischen Ländern bereits übertroffen wird.

Eine diagnostische Mammographie kann jederzeit mit Überweisung vom Arzt durchgeführt werden. Indikationen dafür sind:

- Beschwerden
- V.a. Brustkrebs
- Brustkrebs
- Nachbehandlung von Brustkrebs
- familiäres Risiko (dieses besteht, wenn nahe Verwandte an Brustkrebs erkrankt sind oder waren)



Besteht eine familiäre Häufung von Mamma- und/oder Ovarialcarcinom in der Familie, kann der Patientin eine genetische Beratung angeboten werden. Jede Frau hat ein Recht auf Beratung, eine genetische Testung wird bei folgender Anamnese finanziert:

- 1 BC* vor dem 35.LJ
- 2 BC, einer davon vor dem 51.LJ
- 3 BC
- 1 BC+1OC** jeglichen Alters
- 2 OC jeglichen Alters
- Männlicher BC

(*Brustkrebs **Ovarialcarcinom, jeweils in direkter Blutlinie)

Wurde eine Patientin positiv auf BRCA1/2 Mutation getestet, so wird sie in ein Hochrisikoscreening eingebracht das nach folgender Systematik durchgeführt wird:

Ärztliche Brustuntersuchung	1x jährlich ab dem 18.LJ
Brust-MRT*	1x jährlich ab dem 25.LJ bzw Beginn 5 Jahre vor dem jüngsten Erkrankungsfall in der Familie
Mammographie*	1x jährlich ab dem 35.LJ
Mammasonografie	bei Bedarf

(* Mammographie und Brust-MRT simultan alle 12 Monate oder alternierend alle 6 Monate)

(Quelle Singer CF, *Clinical Practice Guideline for prevention and early detection of breast and ovarian cancer in women from HBOC families*)

Wichtig für uns betreuende Ärztinnen und Ärzte ist, dass wir unsere Patientinnen und Patienten auf die großartigen Angebote der Krebshilfe Burgenland aufmerksam machen.

Die Krebshilfe Burgenland berät, betreut und begleitet Krebspatientinnen und Patienten und ihre Angehörigen und hilft bei der Bewältigung der schwierigen Lebenssituation.

Die Angebote reichen von psychoonkologischer und psychotherapeutischer Betreuung von Betroffenen und ihren Familien, über Ernährungsberatung, Hilfestellung im arbeits- und sozialrechtlichen Bereich (z.B. Antragstellung für Behindertenpass, Pflegegeld,..) und Nebenwirkungsmanagement bis zur finanziellen Soforthilfe (Erstattung von Rezeptgebühren, Selbstbehalten für Perücken oder Spitalsaufenthalte, Einkommenseinbußen).

Im Projekt Mama/Papa werden Kinder von an Krebs erkrankten Eltern psychologisch betreut.

Die Krebshilfe Burgenland ist von Nord bis Süd in allen Bezirken vertreten und bietet auch mobile Betreuung an.

Für Patientinnen und Patienten werden regelmäßig Workshops angeboten. So finden in Bad Sauerbrunn, Bad Tatzmannsdorf, Neutal und Eisenstadt wöchentlich Physiotherapieeinheiten statt, einmal monatlich stehen Kochworkshops (Bad Sauerbrunn und Bad Tatzmannsdorf) sowie YOGA-Kurse in Oberpullendorf auf dem Programm.

Erreichbar ist die Krebshilfe Burgenland unter office@krebshilfe-bgld.at und unter Tel. 0650/244 08 21

OA Dr. Doris Glocknitzer-Mad

*Leiterin des Brustgesundheitszentrums im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt
Vorstandsmitglied der Krebshilfe Burgenland*

Mangelernährung und Rehabilitation

SHORT CUT

- **Mangelernährung kann als Unter-, Fehl- bzw. auch als Überernährung definiert werden.**
- **Standardisiertes Ernährungsscreening von Risikogruppen ermöglicht eine frühzeitige und bedarfsgerechte Ernährungstherapie.**
- **Im Zuge der Ernährungsintervention steht die Deckung des Protein- und Energiebedarfs im Vordergrund.**

Die Ernährungstherapie spielt in der primären Krankheitsprävention als auch in der Rehabilitationsmedizin (= tertiäre Prävention) eine große Rolle. Der Ernährungszustand ist

maßgeblich mitbestimmend für das Outcome eines Rehabilitationsverfahrens.

Mangelernährung definiert einen Ernährungszustand, bei dem entweder ein Mangel oder eine Überversorgung an Energie, Protein oder anderen Nährstoffen messbare nachteilige Effekte auf Körperform, Gewebe sowie Funktion des Körpers und des klinischen Outcomes ausübt. Während die quantitative Mangelernährung eine Unterversorgung mit Eiweiß sowie ein Kaloriendefizit beschreibt, wird die qualitative Mangelernährung als Begriff für ein Defizit an Mikronährstoffen verwendet.² Zusätzlich differenziert man zwischen krankheitsassoziiertes Mangelernährung +/- Entzündungsgeschehen und nicht krankheitsassoziiertes (Abb. 1)

Exogene Faktoren, z.B. Krankenhauskost, Nahrungskarenz für Untersuchungen, fehlende Personalressourcen etc., können zusätzliche Trigger darstellen.

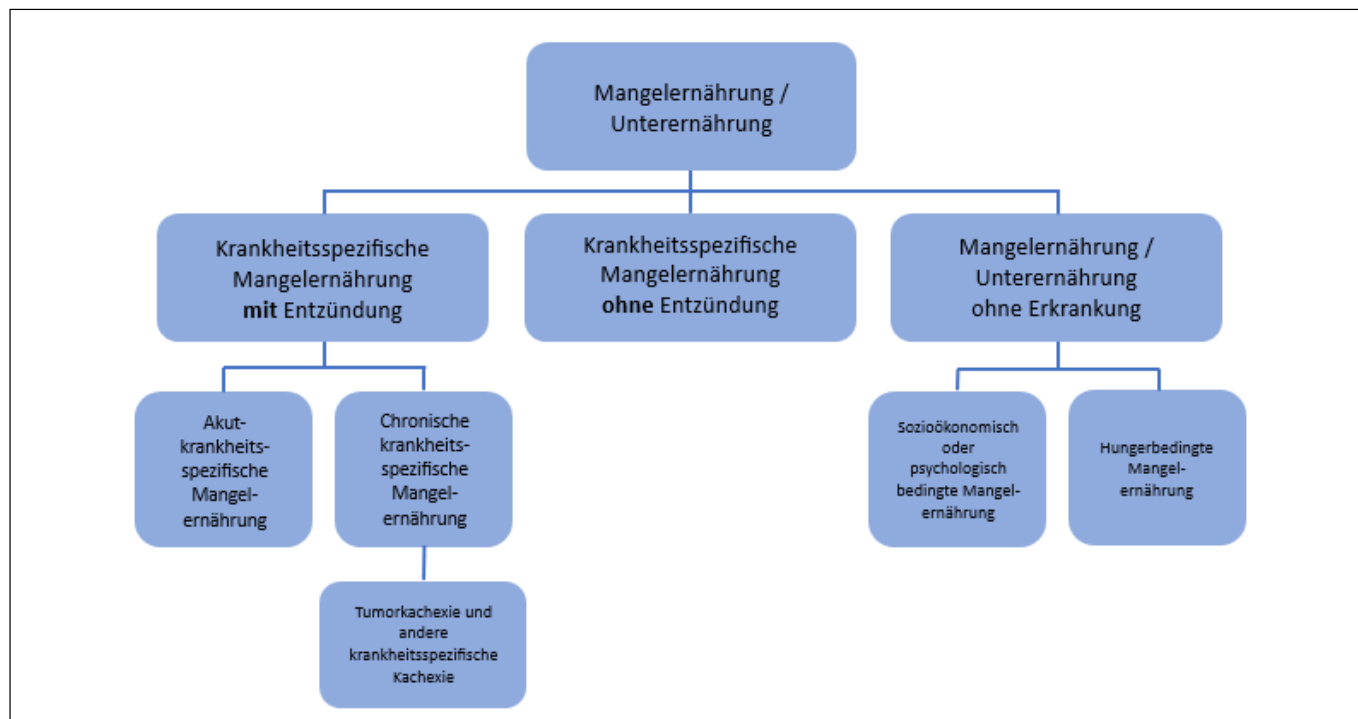


Abb. 1: Diagnosebaum für Mangelernährung. Von der Basisdefinition der Mangelernährung zu ätiologiebasierten Diagnosen. *Quelle: DGEM 2023. Modifiziert nach Cederholm et al., 2017*

Wer ist mangelernährt?

Das Leitsymptom für die Definition der Mangelernährung ist der ungewollte Gewichtsverlust mit >5 % innerhalb von 3 Monaten oder 10 % in 6 Monaten, neben dem BMI zur Kategorisierung des Untergewichts. Dieses wird nach den aktuellen Leitlinien der DGEM bei Personen über 65 Jahren mit einem BMI <20 kg/m² kategorisiert.³ Daten vom Nutrition Day 2015 aus Österreich zeigen, dass 21,7 % der untersuchten Personen einen BMI <22 kg/m² hatten, 43,5 % der Teilnehmer:innen waren älter als 70 Jahre, 36,4 % gaben einen ungewollten Gewichtsverlust an.⁴ Anhand von Querschnittsuntersuchungen werden 20-60 % aller Patient:innen in Krankenhäusern als mangelernährt definiert, in Pflegeeinrichtungen sind über 80 % der betreuten Personen von einer Mangelernährung betroffen.² Eine deutsche Studie aus dem Jahr 2006 mit 1.886 hospitalisierten Patient:innen berichtete über eine Prävalenz der Mangelernährung von 27,4 % - mit signifikanter Korrelation zum Alter. 43 % der Personen über 70 Jahre waren mangelernährt, am häufigsten betroffen waren Patient:innen in geriatrischen Abteilungen mit einer Prävalenz von 56,2 % (Abb. 2), gefolgt von onkologischen Abteilungen mit 37,6 %.⁵

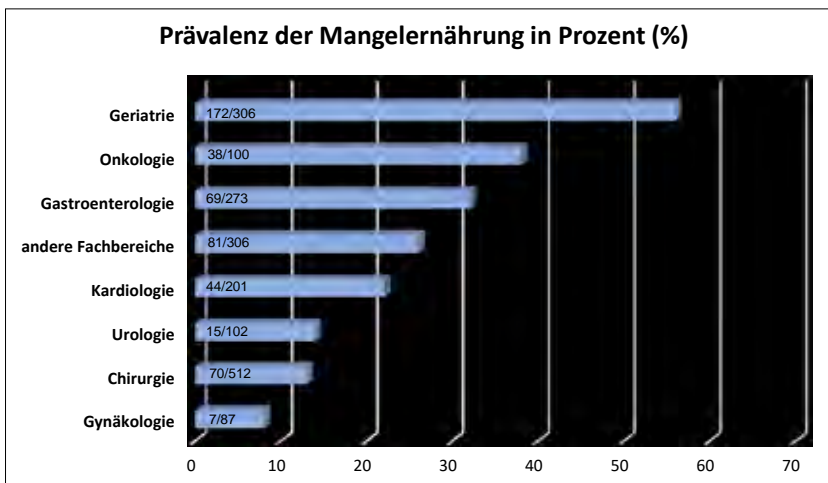


Abb. 2: Prävalenz der Mangelernährung von hospitalisierten Patient:innen *Quelle: German Malnutrition Study, 2006. Modifiziert nach Pirlich et al. Clin Nutr 2006*

Die Ergebnisse aus Querschnittsuntersuchungen (z.B. Nutrition Day) aus österreichischen Krankenhäusern und Pflegeheimen lassen auf ähnliche Zahlen für die Prävalenz der Mangelernährung in stationären Rehabilitationseinrichtungen schließen, zumal es sich hierbei um eine vulnerable Risikopopulation (höheres Alter, Komorbidität, postoperativer Zustand, protrahierte Krankenhausaufenthalte) handelt.^{4,6} Mangelernährung im Alter ist ein essentieller Risikofaktor, da ein Gewichtsverlust gleichsam ein Verlust von

Muskelmasse bedeutet und in weiterer Folge die altersbedingte Sarkopenie aggraviert. 50 % aller älteren Personen haben das Risiko für eine Mangelernährung.^{3,7}

Die Auswirkungen der Mangelernährung sind eingeschränkte Mobilität („Frailty“), höheres Infektionsrisiko, längere Krankenhausverweildauer, verzögerte Rekonvaleszenz und insgesamt auch eine erhöhte Sterblichkeit.^{8,9,10}

Paradoxon sarkopene Adipositas

Mangelernährung kann auf Basis von Fehl- und Überernährung bestehen. Unter diesem Aspekt ist die sarkopene Adipositas eine oft unterschätzte Risikokonstellation, weil der hohe BMI den reduzierten Ernährungszustand nicht am ersten Blick erkennen lässt und sich die Synergie von Adipositas und Mangelernährung der klinischen Wahrnehmung oft noch entzieht.

Die Adipositas, als Promotor im kardiometabolischen Kontext, kombiniert mit Insulinresistenz und verminderter körperlicher Aktivität, kann bei relativ erniedrigter Proteinzufuhr trotz insgesamt hoher Energiedichte der Ernährung zu einem sukzessiven Verlust von Muskelmasse führen.¹¹

Im klinischen Rehabilitationsalltag besteht die absolute Notwendigkeit, dass Patient:innen mit Adipositas und kardiovaskulärer Komorbidität sowie dem vordergründigen Wunsch einer individuellen Gewichtsreduktion, diese langfristig ohne Verlust von Muskelmasse erreichen.

Ernährungsintervention als Teil der Therapie

Die diätologische Intervention während der stationären Rehabilitation wird idealerweise von einem multiprofessionellen Team geplant, gestützt und umgesetzt, basierend auf einer detaillierten Erhebung des Ernährungszustandes. Neben der Ernährungsanamnese anhand von standardisierten Screeningbögen und anthropometrischen Messungen (BMI, Bauchumfang) werden folgende Basislaborparameter für die Erhebung des Ernährungszustandes und der Diagnose einer Mangelernährung verwendet: Präalbumin (sensitiver Parameter aufgrund der kurzen HWZ von 2-3 Tagen), Transferrin, Cholinesterase, CRP und Lymphozytenzahl.

Protein als essenzieller Baustoff

Gemäß den Referenzwerten der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) beträgt für gesunde Personen unter 65 Jahren die empfohlene Proteinzufuhr 0,8 g/kg Normalgewicht pro Tag.¹² Ab einem Alter von 65 Jahren empfiehlt die European Society for Clinical Nutrition and Metabolism (ESPEN) für gesunde Ältere eine tägliche Proteinaufnahme von 1,0 bis 1,2 g/kg Normalgewicht. Besteht das Risiko einer Mangelernährung oder liegt eine manifeste Mangel-

ernährung vor, wird die tägliche Proteinmenge auf 1,2 bis 1,5 g/kg Normalgewicht gesteigert.¹³ Die Empfehlung der PROT-AGE Studiengruppe bei Mangelernährung beträgt bis zu 2,0 g/kg Normalgewicht pro Tag.¹⁴ Neben der Gesamtmenge an Protein ist ebenso dessen Verteilung über den Tag von Bedeutung.¹⁵ Studien zeigen die maximale Proteinsynthese bei einer Zufuhr von 25-30 g Protein pro Mahlzeit.¹⁶ Zusätzlich kann die Aminosäure Leucin die Proteinsynthese stimulieren und den Abbau von Muskelmasse verlangsamen.¹⁷ Diese Effekte können besonders für Personen in einer katabolen Stoffwechsellage nützlich sein.¹⁸

Bedarfsdeckende Energiezufuhr

Im Zuge der Ernährungstherapie bei mangelernährten Patient:innen ist neben der Proteinbedarfsdeckung die Zufuhr einer adäquaten Energiemenge essenziell. Wird diese nicht erreicht, kommt es zur Synthese von Glucose aus Protein. Das zugeführte Protein mittels biologisch hochwertiger Nahrungsmittel kann als Konsequenz nicht mehr für die Muskelproteinsynthese genutzt werden.¹⁹ Für ältere Menschen mit bestehenden Erkrankungen wird der Energiebedarf auf 27-30 kcal/kg Körpergewicht geschätzt.²⁰

Zielgerichteter Nährstoffausgleich

Ernährungstherapeutische Interventionen bewirken eine Verbesserung des Ernährungszustandes und können negative Konsequenzen einer Mangelernährung verhindern. Grundsätzlich steht die Bedarfsdeckung von Protein und Energie durch natürliche Nahrungsmittel im Vordergrund. Liegt eine reduzierte orale Nahrungsaufnahme vor, wird in der diätologischen Praxis anhand des „Stufenplans der Ernährungsintervention“ vorgegangen. Die Kostform bzw. die Mahlzeiten werden nach persönlichen Präferenzen adaptiert sowie bei Bedarf die Mahlzeitenhäufigkeit gesteigert. Bei unzureichendem Erfolg dieser Maßnahmen werden die Speisen je nach Bedarf mit Protein, Kohlenhydraten oder Fett angereichert. Zusätzlich besteht die Möglichkeit für die Ergänzung von oralen Nahrungssupplementen (ONS).²¹

Theorie trifft Praxis

Im Reha-Zentrum Bad Tatzmannsdorf der Pensionsversicherung (PV) wurde eine Masterarbeit zum Thema „Mangelernährung in der kardiovaskulären Rehabilitation – Ermittlung der Prävalenz sowie Beurteilung der Ausgangslage und Entwicklung spezifischer klinischer Parameter unter Berücksichtigung der Proteinzufuhr“ verfasst. Im Rahmen einer kontrollierten Beobachtungsstudie wurden alle Rehabilitand:innen auf Mangelernährung gescreent. Bei Patient:innen mit auffälligem Screening wurden zusätzlich laboridiagnostische Untersuchungen, bioelektrische Impe-

danzanalysen sowie physiologische Leistungstests (Ergometrie, 6-MGT, Handkraftmessung) durchgeführt. Die Verpflegung erfolgte während des gesamten Aufenthaltes mit der im Rehabilitationszentrum angebotenen Mischkost. Die Testgruppe erhielt zusätzlich Trinknahrungen sowie Protein- bzw. Kohlenhydratpulver zur individuellen Energie- und Eiweißbedarfsdeckung. Im Beobachtungszeitraum stiegen die Parameter Körperzellmasse (+ 0,9 kg), Phasenwinkel (+ 0,2°) sowie Präalbumin, Albumin und Transferrin in der Testgruppe signifikant. Die Proteinzufuhr korrelierte positiv mit der Steigerung von Körperzellmasse, Phasenwinkel, Präalbumin, RBP4, Gesamteiweiß und Transferrin. Zusätzlich haben sich die Messergebnisse von Handkraft, Ergometrie sowie 6-MGT durch die diätologische Intervention verbessert.²²

>65 Jahren häufiger diagnostiziert. Eine frühzeitige individuelle bedarfsdeckende Ernährungstherapie kann das Outcome eines Rehabilitationsverfahrens positiv beeinflussen.

- 1 Stratton J et al., Clinical Nutrition 2003; 22 (6):585
- 2 Roller-Wirnsberger, Höller A., ÖÄZ 2020;22
- 3 Volkert D et al., Aktuel Ernährungsmed 2013; 38:e1-e48
- 4 Österr. Ernährungsbericht 2017
- 5 Pirlich M et al., Clinical Nutrition 2006; 25 (4):563-72
- 6 Giallauria F et al., JCM 2021; 8:1696
- 7 Kaiser MJ et al., J Am Geriatr Soc 2010; 58:1734-17
- 8 Mignini EV et al., Eur Rev Med Pharmacol Sci 2018; 22(11)
- 9 Woodward T et al., Eur J Clin Nutr 2020; 74(12):1668-76
- 10 Sorensen J et al., Clin Nutr 2008; 27:340-9
- 11 Lechleitner M, ÖÄZ 2018; 12
- 12 DGE, 2017; Verfügbar unter: <https://www.dge.de/wissenschaft/referenzwerte/protein/?L=0>
- 13 Deutz N et al., Clin Nutr 2014; 33(6):929-936
- 14 Bauer J et al., J Am Med Dir Assoc 2013; 14(8):542-559
- 15 Burd NA et al., J Nutr 2011; 141(4):568-573
- 16 Paddon-Jones D, Rasmussen BB, Curr Opin Clin Nutr Metab Care 2009; 12:86-90
- 17 Wilkinson DJ et al., J Physiol 2013; 591(11):2911-2923
- 18 Sanz-Paris A et al., J Nutr Health Aging 2018; 22(6):664-675
- 19 Biesalski HK (Hrsg.) et al., Ernährungsmed 2010; 4. Auflage
- 20 Volkert D et al., Aktuel Ernährungsmed 2013; 38(03):e1-e48
- 21 Ernährungsteam LKH-Univ. Klinikum Graz, Handlungsalgorithmus Ernährungstherapeutische Interventionen, 2013
- 22 Prenner C, Mangelernährung in der kardiovaskulären Rehabilitation – Ermittlung der Prävalenz sowie Beurteilung der Ausgangslage und Entwicklung spezifischer klinischer Parameter unter Berücksichtigung der Proteinzufuhr, Masterarbeit, 2022

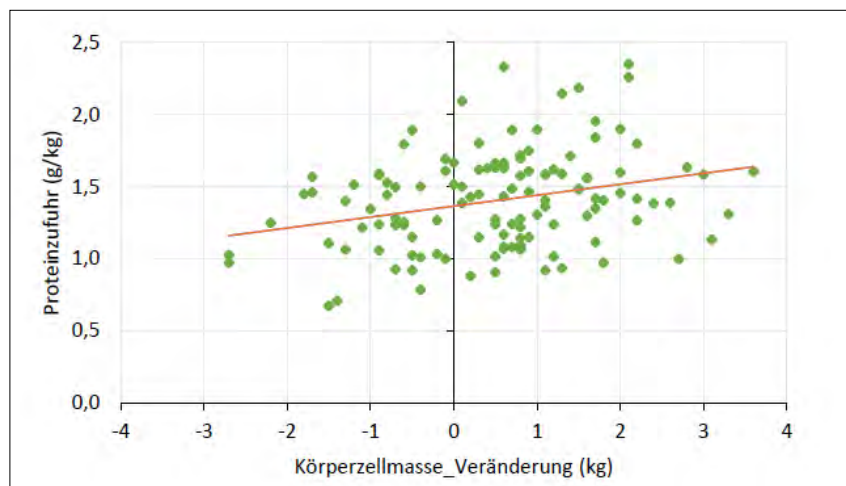


Abb. 3: Korrelation Proteinzufuhr und Veränderung der Körperzellmasse (n = 125)
Quelle: Prenner C., 2022

Conclusio

Mangelernährung in ihren unterschiedlichen Facetten kann grundsätzlich in jedem Lebensalter auftreten, ist aber überwiegend krankheitsassoziiert und wird bei Personen

Verfasserinnen:

OÄ Dr. Sabine Hörst-Kollmann, MSc nutr. med FÄ für Innere Medizin/ Gastroenterologie u. Hepatologie, Reha-Zentrum Bad Tatzmannsdorf der Pensionsversicherung (PV)
Katharina Sophie Loidl, BSc Diätologin Reha-Zentrum Bad Tatzmannsdorf der Pensionsversicherung (PV)

Umbau & Sanierung
Gemeindeamt

Bad Sauerbrunn

Büros & Ordinationsräume
in Planung

osg.at

Kontakt bei Interesse: Rainer Wallner
02682/623 54-515 | wallner@osg.at





Verdachtsdiagnose Digoxin-Überdosierung

Altersgruppe des Patienten: 81-90

Geschlecht: weiblich

In welchem Bereich fand das Ereignis statt?

Innere Medizin

In welchem Kontext fand das Ereignis statt?

Patientenübernahme / Patientenübergabe

Wo ist das Ereignis passiert?

Krankenhaus Station

Versorgungsart:

Routinebetrieb

Was ist passiert (Fallbeschreibung)?

Eine über 80-jährige Patientin war wegen thorakaler Beschwerden 2 Tage stationär auf einer Internen Abteilung eines Landesklinikums. Als Ursache wurde ein tachykardes Vorhofflimmern festgestellt und bei gleichzeitig vorliegender Herzinsuffizienz eine Therapie mit Lanitop 0,1mg etabliert. Die Patientin wurde mit einer Aufsättigungsdosis von 2-2-2 entlassen ohne jegliche weitere Empfehlung für eine Dosisanpassung oder Spiegelkontrolle durch den Hausarzt und für einen Kontrolltermin nach 4 Wochen in die Interne Ambulanz bestellt. Lt. Fachinformation darf die Aufsättigungsdosis für maximal 2-4 Tage gegeben werden und es muss dann die Einstellung einer täglichen Erhaltungsdosis von ca. 0,05 - 0,2mg pro Tag (also im Bereich von 1/2 bis 2 Tabletten täglich) unter laufender Spiegelkontrolle erfolgen. Herzglykoside haben eine sehr enge therapeutische Breite und können im

Falle einer Überdosierung/Intoxikation zu lebensbedrohlichen Herzrhythmusstörungen führen.

Was war das Ergebnis?

2 Tage nach Entlassung haben sich Angehörige der Patientin am Vormittag bei uns (der Hausarztpraxis) gemeldet, dass es der Patientin schlecht geht und sie erbrochen hat. Die selbst vorgenommene Blutdruckmessung ergab einen Druck von 100/42 mit einer Herzfrequenz von 45/min. Mit der Verdachtsdiagnose einer Digoxin-Überdosierung bzw. Intoxikation wurde Lanitop unsererseits pausiert und eine Blutabnahme inkl. Digoxin-Spiegelbestimmung durchgeführt, deren Ergebnis derzeit noch ausständig ist. Am Folgetag ging es der Patientin bereits wieder deutlich besser. Nach 2 Tagen Pause ist ein Wiederbeginn mit einer Erhaltungsdosis und einer weiteren Spiegelbestimmung nach 1 Woche geplant.

Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis?

Mangelnde Sorgfalt bei der Entlassung und der Erstellung des Entlassungsbriefes. Ob persönliche Faktoren der zuständigen Ärzte oder Ärztinnen, eine problematische Personalsituation und/oder ein organisatorisches Defizit zu diesem Vorfall beigetragen haben, ist aus unserer Außensicht nicht beurteilbar. Eine Information des Vorstands der Abteilung über den Vorfall ist erfolgt.

Eigener Ratschlag (take-home-message)

Interne Revision des Ereignisses in der Abteilung und Ableitung notwendiger Maßnahmen.

Wie häufig tritt ein solches Ereignis ungefähr auf?

unbekannt

Kam der Patient zu Schaden?

Möglicher Patientenschaden

Welche Faktoren trugen zu dem Ereignis bei?

- Medikation (Medikamente beteiligt?)

Wer berichtet?

Ärztin / Arzt

Ihre Berufserfahrung:

über 5 Jahre

Kommentare:

- 1) Schon beim Eintrag in der Kurve muss die Dauer für diese Dosis eingetragen werden. Bei einem Medikament mit dieser geringen therapeutischen Breite ist einfach wirklich akute Lebensgefahr gegeben.
- 2) Es hat eine Zeit gegeben, wo 4% der Gesamtbevölkerung mit Digitalisglykosiden behandelt wurde, daher waren die Spitäler gut aufgestellt, um Vergiftungen mit Blutspiegel schnell abzuklären. Die Frage, ob das Ursache ist, sollte aber mit einem EKG schnell und einfach klärbar sein.
- 3) Die Entlassung mit der Medikation am Arztbrief führt in einem sehr hohen Prozentsatz der Fälle dazu, dass die Übertragung auf ein Rezept von einer Hilfskraft ohne jegliche pharmakologische Kenntnisse erfolgt - daher ist besondere Sorgfalt gefragt.

Feedback des CIRS-Teams / Fachkommentar

Mithilfe des Patientenbriefes soll eine reibungslose und koordinierte Weiter-

behandlung/-betreuung der Patientinnen und Patienten im niedergelassenen Bereich sichergestellt werden. Wichtig ist, dass Ärztinnen bzw. Ärzte ausreichend Zeit und Ruhe für die Erstellung eines Patientenbriefs zur Verfügung haben. Eine systematische und standardisierte Vorgehensweise unterstützt bei der Erfassung und Be-

rücksichtigung aller relevanten Informationen im Patientenbrief. In diesem Zusammenhang kann beispielsweise die Verwendung einer Checkliste hilfreich sein. Moderne IT-Systeme bieten zudem die Möglichkeit, den Prozess der Patientenbrieferstellung zu optimieren. Darüber hinaus können elektronische Sicherheitskontrollen imple-

mentiert werden, um sicherzustellen, dass relevante Befunde, Informationen, Medikamente und Kontrolltermine im Patientenbrief angemessen berücksichtigt werden.

ExpertIn der GÖG
(Stellungnahme GÖG)

Veröffentlichung am 08.11.2023



Strahlenbelastung nach Knochenszintigraphie

Geschlecht: weiblich

In welchem Bereich fand das Ereignis statt?

Radiologie

Wo ist das Ereignis passiert?

Krankenhaus Station

Was ist passiert (Fallbeschreibung)?

Eine elektive Patientin erhielt die Vorbereitung auf eine Knochenszintigraphie und kam für die vorgesehene Wartezeit zurück auf Station. Dort wurde sie direkt in den OP abgerufen.

Der OP erfuhr eher zufällig über die Strahlenbelastung und es bestanden Unsicherheiten über deren Gefährdung. Die Entsorgung der Körperflüssigkeiten und des OP-Mülls konnte noch korrekt in den entsprechenden Tonnen erfolgen. Die OP-Instrumente wurden nach entsprechender Standzeit in die ZSVA gegeben.

Was war das Ergebnis?

In der Aufarbeitung des Falles zeigte sich, dass die Strahlenbelastung für die Knochenszintigraphie so gering ist, dass keine Gefahr für andere Menschen besteht.

Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis?

Da es nur sehr selten zu diesen Fällen kommt, war die Reaktion des OPs nachvollziehbar, aber die Schutzmaßnahmen im Fall der Knochenszintigraphie und der geringen Strahlenbelastung nicht notwendig: weder Personal/andere Patienten waren in Gefahr, noch hätten Materialien und entstandener Müll anders behandelt werden müssen. Um das Wissen zu diesem Thema zu erweitern und die Abläufe zu verbessern, streben die beteiligten Kliniken/Abteilungen an, den Fall in einer interdisziplinären M+M-Konferenz aufzuarbeiten.

Wie häufig tritt ein solches Ereignis ungünstig auf?

Jährlich.

Kam der Patient zu Schaden?

Möglicher Patientenschaden

Welche Faktoren trugen zu dem Ereignis bei?

- Kommunikation (im Team, mit PatientIn, mit anderen ÄrztInnen, SanitäterInnen, etc.)

Wer berichtet?

Pflegepersonal

Ihre Berufserfahrung:

bis 5 Jahre

Feedback des CIRS-Teams / Fachkommentar

Kommentar:

Anscheinend war dem medizinischen Personal das (nicht vorhandene) Risiko einer Strahlenbelastung nach einer Szintigraphie im vorliegenden Fall nicht bewusst.

„Die Strahlenbelastung durch eine Szintigraphie ist gering. Sie ist kaum höher als bei einer Röntgenaufnahme und geringer als bei einer Computertomographie. Bei der Szintigraphie werden nur geringe Mengen an strahlenden Substanzen eingesetzt. Diese zerfallen im Körper innerhalb weniger Minuten.“[1]

Um in Zukunft ein erneutes Ereignis eintreten zu vermeiden, wurde bereits eine Maßnahme (Fallaufarbeitung in M+M-Konferenz) im vorliegenden Bericht genannt. Zudem könnten (erneute) Mitarbeiterschulungen zu dieser Thematik durchgeführt werden, um entsprechende Wissenslücken beim betreffenden Personal zu schließen.

Ihr CIRS-Team der BÄK Deutschland
Veröffentlichung am 10.10.2023

Tarife und Werte 2024

Gemeindearzthonorare 2024

(gem. Bgld. GemeindesanitätsG 2013)

Die Honorarsätze für die Aufgaben der Gemeindeärzte neu (gem. Bgld. Gemeindesanitätsgesetz 2013) werden mit Wirksamkeit 1.1.2024 um die Inflationsrate (Indexzahl Juni) valorisiert.

Die Honorarsätze 2024 betragen:

- * Totenbeschau: € 233,40
- * Schuluntersuchungen (pro Untersuchung): € 17,40
- * Vortragstätigkeiten (pro angefangener Std.): € 233,40
- * Honorar für sonstige Tätigkeiten (pro ½ Std.): € 116,20

Impfhonorare: Valorisierung 2024

Das Impf-Honorar für öffentliche, mit dem Land abrechenbare Impfungen wird mit Wirksamkeit 1.1.2024 um die durchschnittliche Inflationsrate von Oktober 2022 bis September 2023 in der Höhe von 9,17% erhöht und beträgt daher € 16,38 für alle Ärzte, die ab dem 1.7.2023 eine neue Impfvereinbarung mit dem Land Burgenland abgeschlossen haben.

Für Ärzte, die keine neue Impfvereinbarung abgeschlossen haben (Anmerkung: der Abschluss einer Vereinbarung wird unsererseits empfohlen), beträgt das Honorar ab 1.1.2024:

- * € 7,79 für beamtete Kreis-/Gemeindeärzte (gem. GSG 1971) bzw.
- * € 11,70 für sonstige Impfäherzte (inkl. Gemeindeärzte gem. GSG 2013).

Für sonstige (private) Impfungen beträgt das empfohlene Honorar für Impfungen im Rahmen von Impfkationen seit 1.1.2019 € 16,00, außerhalb von Aktionen seit 1.6.2021 € 20,00.

Privatärztliche Honorarordnung 2024

Die Kurie der niedergelassenen Ärzte hat mit Beschluss vom 29.11.2023 eine mit 1.1.2024 wirksame Valorisierung der Tarife um 7% beschlossen. Die jeweils aktuellen Empfehlungstarife finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer für Burgenland.

DMP Therapie aktiv: Tariferhöhung ab 1.1.2024

Mit 1.1.2024 werden die Tarife für das DMP Therapie aktiv

um 5,4% erhöht und betragen daher:

Pos. 641 Erstbetreuung	€ 69,32
Pos. 642 Weiterbetreuung	€ 36,66
Pos. 645 Feedback-Gespräch	€ 53,54

Rezeptgebühr ab 1.1.2024

Die Rezeptgebühr beträgt ab 1.1.2024 € 6,85.

Externe Arbeitsmediziner: Mindesthonorarempfehlung 2024

Das Referat für Arbeitsmedizin der ÖÄK teilt mit, dass die geltenden Honorare ab dem 1.1.2024 um 8% erhöht werden. Es gilt somit folgende Mindesthonorarempfehlung pro Stunde: Bei einer Einsatzzeit von 1 bis 80 Stunden pro Jahr € 221,72, bei 81 bis 180 Stunden pro Jahr € 183,55 und über 180 Stunden pro Jahr € 150,63.

Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

Lebensversicherungs-Untersuchung: Indexanpassung 2024

Zwischen der ÖÄK und dem Versicherungsverband wurde eine Valorisierung der Honorare für ärztliche Atteste im Zusammenhang mit dem Abschluss von Lebensversicherungen beschlossen. Ab 1.1.2024 beträgt das Honorar für das ärztliche Attest („großer Befund“) € 191,93 und für die Arztauskunft über anamnestisch bekannte Daten € 52,98.

Patientenverfügung: Honorarempfehlung

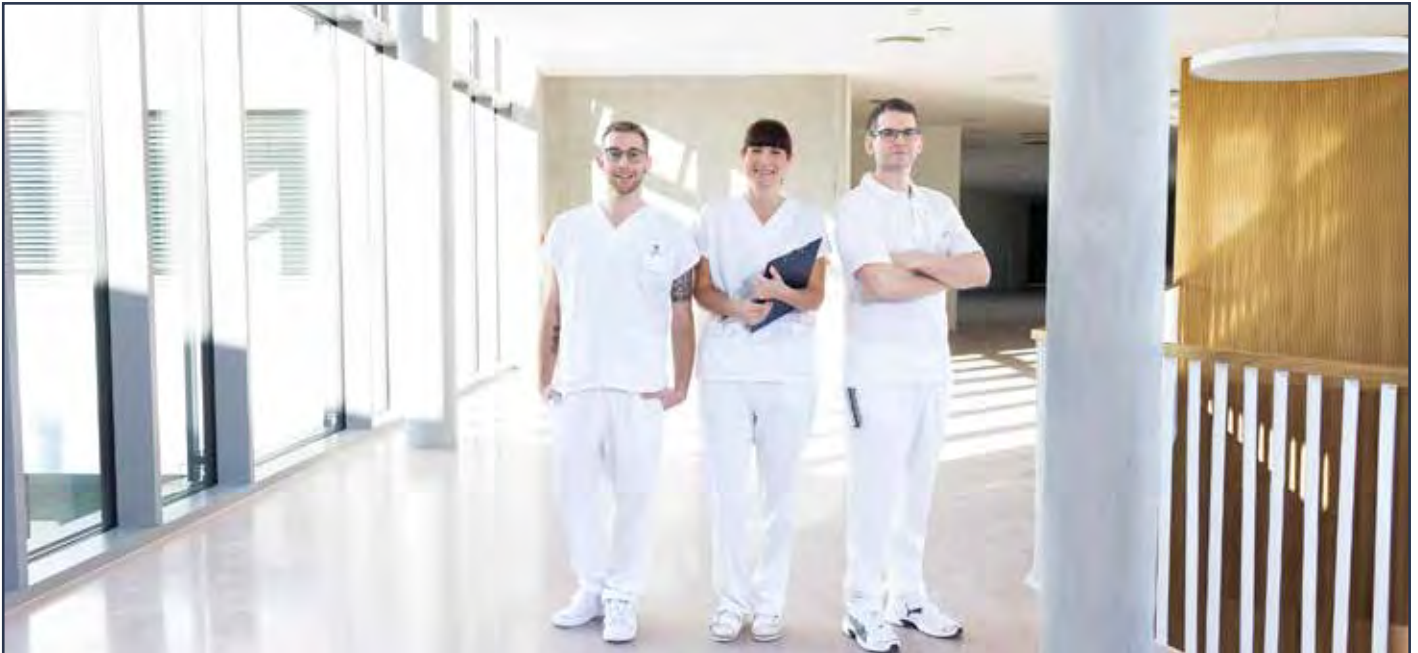
Die Honorarempfehlung für die Erstellung einer Patientenverfügung beträgt € 144,00 pro angefangener halber Stunde (Beschluss BKNÄ vom 13.9.2023).

Bereitschaftsdiensthonorare 2024

Unverändert bleibt - jedenfalls im 1. Quartal 2024 - das Pauschale für den kassenärztlichen Sonn-/Feiertagsdienst mit € 645,00 und die Garantiesumme von € 848,00. Über eine eventuelle Änderung ab 1.4.2024 werden wir gesondert informieren.

11.12.2023

T.B.



RECRUITINGVERANSTALTUNG AM 7. MÄRZ 2024 FÜR GESUNDHEITSBERUFE IN DER MODERNSTEN KLINIK DES BURGENLANDES

Am 7. März 2024 öffnet die Gesundheit Burgenland die Türen der neu errichteten Klinik Oberwart im Südburgenland für eine exklusive Recruitingveranstaltung, die sich ausschließlich an Fachkräfte im Gesundheitswesen richtet. Pflegekräfte, Ärzt_innen, Hebammen und Personen aus dem Medizinisch-Technischen Bereich haben so die Gelegenheit, die modernen Einrichtungen des Neubaus hautnah zu erleben.

„Unsere Mitarbeiter_innen sind der Schlüssel zum Erfolg, deshalb bieten wir bei der Recruiting Night nicht nur Einblicke in das neue Gebäude, sondern schaffen auch den passenden Rahmen unsere Unternehmenskultur, Kolleg_innen und unsere Werte kennenzulernen. Ganz nach dem Motto „Wo Spitzenmedizin auf burgenländische Herzlichkeit trifft“, so Univ. Prof. Kriwanek, medizinischer Geschäftsführer der Gesundheit Burgenland.

DIE VIELFALT DER SPITZENMEDIZIN IM BURGENLAND

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Gesundheit Burgenland trägt dazu bei, die hohen Qualitätsstandards in der Betreuung der Patientinnen und Patienten zu garantieren. Sie setzen klinische Innovationen am Puls der Zeit um und gemeinsam erbringen sie in Medizin, Pflege, Therapie, Technik und Verwaltung Spitzenleistungen.

DIE GESUNDHEIT BURGENLAND INVESTIERT IN DIE ZUKUNFT

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind für das gesamte Team der Klinik Oberwart selbstverständlich und werden durch den Träger aktiv gefördert. So stehen jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter in den Kliniken Sonderurlaubstage zum Zweck der Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Verfügung. Wesentlich in der Entwicklung der neuen Klinik Oberwart ist es,

„Wo Spitzenmedizin auf burgenländische Herzlichkeit trifft.“

dass Spezialistinnen und Spezialisten im Burgenland wohnortnahe Spitzenmedizin in einem innovativen, zukunftsweisenden Klinikbau umsetzen können und neue Schwerpunkte stetig weiterentwickelt werden. Junge Kolleginnen und Kollegen sollen sich in diesen Aktivitäten wiedererkennen können und die besten Voraussetzung für Ihren Karriereweg vorfinden. Ein Quantensprung für das gesamte Burgenland wird die Entwicklung einer eigenen Abteilung für Neurochirurgie in der neuen Klinik Oberwart sein. Diese operativen Eingriffe am Nervensystem werden im Burgenland bisher noch nicht durchgeführt.

VERPFLICHTENDE ANMELDUNG FÜR SPANNENDE EINBLICKE

Wenn Sie bereits vertiefende Einblicke in den Neubau der Klinik, in die umfassende, moderne Infrastruktur und in ein motiviertes, fachlich kompetentes Team möchten, sind Sie auf der Recruiting Night der Klinik Oberwart herzlich willkommen!

Für die Teilnahme an der Recruiting Night der Gesundheit Burgenland ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Sie haben im Anmeldeprozess die Möglichkeit, Ihre präferierten Arbeitsbereiche bereits vorab

mitzuteilen. Erfahren Sie aus erster Hand, welche Herausforderungen und spannenden Projekte in Ihrem Arbeitsalltag auf Sie warten. Mit exklusiven Führungen durch spezifische und auch allgemeine Klinikbereiche erhalten Sie die Gelegenheit, die modernen und hellen Räumlichkeiten noch vor dem Patientenbetrieb zu sehen.

DIREKTER KONTAKT MIT ENTSCHEIDUNGSTRÄGERN

Die Veranstaltung ermöglicht nicht nur den berufsspezifischen Austausch, sondern auch direkte Gespräche mit den Ansprechpartner_innen der Personalabteilung und dem Betriebsrat vor Ort. Sie haben die Möglichkeit, offene Fragen zu klären und mehr über die beruflichen Perspektiven und den potenziell zukünftigen Arbeitsplatz in der Klinik zu erfahren.

Unter gesundheits-burgenland.at finden Sie bereits vorab kurze Einblicke in unsere Fachabteilungen. Wir laden Sie ein, Ihr künftiges Team am 07.03.2024 persönlich kennenzulernen!



Wir gratulieren!

zum 50. Geburtstag:

Dr. Christian CSULICH, FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Klinik Oberpullendorf, am 13.10.2023
 Dr. Angelika GÖTZINGER, Ärztin für AM, Andau, am 05.10.2023
 Prim. Dr. Marco Ronald HASSLER, FA für Innere Medizin, Heilbad Sauerbrunn BetriebsgmbH, Ordination in Bad Sauerbrunn, am 18.10.2023
 Dr. Jasmin POSTMANN, Ärztin für AM, Rehab-Zentrum Bad Tatzmannsdorf, am 12.11.2023
 Dr. Christian PUTZ, FA für Innere Medizin, Arzt für AM, Illmitz, am 18.10.2023
 Dr. Adele SCHMIDT, Ärztin für AM, Nickelsdorf, am 27.12.2023

zum 55. Geburtstag:

Dr. Matthias GREGER, FA für Lungenkrankheiten, Podersdorf, am 19.12.2023
 Dr. Claudia PFLEGER, Ärztin für AM, Klinik Oberwart, am 14.11.2023
 Dr. Martin PILSHOFER, FA für Innere Medizin, Arzt für AM, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt, Ordination in Eisenstadt, am 03.10.2023
 MUDr. Maros STRAKA, FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie, Klinik Kittsee, am 13.10.2023
 Dr. Karina TIMLER, Ärztin für AM, Frauenkirchen, am 23.11.2023
 Dr. Georg WEIDINGER, Arzt für AM, Bad Sauerbrunn, am 14.12.2023

zum 60. Geburtstag:

Dr. Rudolf BERLAKOVITS, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, Stegersbach, am 30.12.2023
 Dr. Anita EGGERSTORFER, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Klinik Oberpullendorf, Ordination in Mattersburg, am 07.10.2023
 Dr. Michaela FRIED, FA für Kinder- und Jugendheilkunde, Soziale Dienste Burgenland GmbH, Eisenstadt, am 17.12.2023
 Dr. Astrid HÖBINGER, Ärztin für AM, WSÄ, Markt St. Martin, am 31.10.2023
 Dr. Silvia IBY-EDELBAUER, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Eisenstadt, am 19.11.2023
 Dr. Elisabeth LARCH-STUSCHKA, FÄ für Med. Radiologie-Diagnostik, Neusiedl/ See, am 05.10.2023
 Dr. Hans LEHNER, Arzt für AM, Ordination in Stinatz, Zweitordination in Ollersdorf, am 22.11.2023

Dr. med. Nora Veronika LENCE, Ärztin für AM, Sonderkrankeanstalt St. Andrä, am 18.11.2023
 Dr. Christina PRENNER-GLAS, Ärztin für AM, Amb. f. med.-chem. Labordiagnostik, Eisenstadt, am 26.10.2023
 Dr. Gabriele ROTHER, Ärztin für AM, Oberpullendorf, am 28.11.2023
 Dr. Prim. Marc RUS, FA für Neurologie und Psychiatrie, Klinik Oberwart, Ordination in Güssing, am 03.10.2023
 Dr. Peter SCHWENDENWEIN-BAUER, Arzt für AM, Ordination in Draßburg, Zweitordination in Baumgarten, am 21.12.2023
 Dr. Andrea ZSIVKOVITS, Wien, am 22.12.2023

zum 65. Geburtstag:

Dr. Herbert CERNY, Arzt für AM, Weiden/ See, am 30.11.2023
 Dr. Wolfgang GSCHWENDTNER, FA für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Frauenkirchen, am 07.11.2023
 Dr. Heinz HARING, Arzt für AM, Ordination in Steinbrunn, Zweitordination in Zillingtal, am 27.11.2023
 Dr. Peter KUBEC, FA für Kinder- und Jugendheilkunde, Klinik Oberwart, am 16.11.2023
 Dr. Susanne KUNZ, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Mattersburg, am 29.10.2023
 Dr. Arthur LINDAU, Arzt für AM, Rechnitz, am 08.10.2023
 Dr. Christian RITT, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Bad Sauerbrunn, am 18.11.2023
 Dr. Gerlinde SCHENK, FÄ für Strahlentherapie-Radiationsoonkologie, Ärztin für AM, Heilbad Sauerbrunn BetriebsgmbH, am 23.10.2023
 Dr.med. Györgyi SZEDLAK, Torony, am 05.11.2023
 Dr. Peter THOMAS, Arzt für AM, WSA, Jennersdorf, am 19.11.2023
 Dr. Klaus WOHLGENANNT, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Güssing, am 15.12.2023

zum 70. Geburtstag:

Dr. Univ. Doz. Georg KLEIN, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Eisenstadt, am 31.12.2023
 Dr. Ingrid SCHWARZ, Ärztin für AM, Sigleß, am 30.12.2023
 Dr. Alfred KAAR, Unterpullendorf, am 10.12.2023
 Dr. Gerhard PETSOVITS, Arzt für AM, Horitschon, am 23.11.2023
 Dr. Brigitte M. WOLFRAM, Lockenhaus, am 26.10.2023
 Dr. Josef LEITNER, FA für Augenheilkunde, WSA, Steinberg-Dörfel, am 19.10.2023
 Dr. Franz KLEIN, Tatten, am 18.10.2023
 Dr. Vera LUKAN, Purbach/ See, am 09.10.2023
 Dr. Robert TRIMMAL, Zillingtal, am 01.10.2023

zum 72. Geburtstag:

Dr. Irene DEUTSCH, Bad Tatzmannsdorf, am 19.12.2023
Dr. Raimund DEUTSCH, Bad Tatzmannsdorf, am 15.10.2023
Dr. Eveline EBNER, Ärztin für AM, Eisenstadt, am 29.11.2023
Dr. Eveline Gnad, MSC, FÄ für Innere Medizin, Bad Tatzmannsdorf, am 22.12.2023
Dr. Andrzej KRASNOWIECKI, Oberwart, am 29.10.2023
Dr. Mathias RESINGER, Wulkaprodersdorf, am 14.11.2023
Dr. Walter SCHEIBER, Pöttelsdorf, am 8.12.2023
Dr. Eva Agnes von PAPEN, Neusiedl/See, am 6.10.2023

zum 73. Geburtstag:

Dr. Heinz MOSER, Arzt für AM, WSA, Deutsch Schützen, am 30.11.2023
Dr. Robert MÜLLER, Arzt für AM, Güssing, am 12.11.2023
Dr. Elisabeth EULER, Rust am See, am 20.10.2023

zum 75. Geburtstag:

Dr. Kurt LEDERER, Wien, am 14.10.2023

zum 76. Geburtstag:

Dr. Harald R. M. LANG, FA für Med. und Chem. Ordination in Eisenstadt, Labordiagnostik, Eisenstadt, am 22.12.2023
Dr. Otto H. ROSENAUER, Mönchhof, am 20.11.2023
Dr. Katharina ROTTENSTEINER, Mattersburg, am 6.11.2023
Dr. Franziska STEINER, Forchtenstein, am 2.12.2023

zum 77. Geburtstag:

Dr. Petr BALDRIAN, Eisenstadt, 11.12.2023
Dr. Christine LOIDL, Ärztin für AM, Parndorf, am 21.11.2023

zum 78. Geburtstag:

Dr. Ulrike SCHAUMANN, MAS, Breitenfurt b. Wien, am 1.11.2023

zum 79. Geburtstag:

Dr. Herbert VÖLKER, Feldbach, am 19.12.2023

zum 80. Geburtstag:

ORR Dr. Stefan HOBLAJ, Oberwart, am 26.12.2023

zum 81. Geburtstag:

Dr. Otto KISS, Bad Vöslau, am 1.12.2023

zum 82. Geburtstag:

WHR i.R. Dr. Eckhart WEIKMANN, Unterschützen, am 11.12.2023

zum 83. Geburtstag:

MR Dr. Günter MAYER, Güssing, am 16.12.2023
Dr. Walheide ZANGL, Bad Tatzmannsdorf, 30.12.2023

zum 84. Geburtstag:

MR Dr. Bischara FANUS, Andau, am 25.12.2023
MR Dr. Drago HÜLL, Graz, am 3.11.2023
Dr. Karin NOTAS, Eisenstadt, am 12.11.2023
Dr. Parwiz SEPANDJ, Bad Tatzmannsdorf, am 7.10.2023

zum 85. Geburtstag:

Dr. Kazem GHAZAL, Kittsee, am 13.11.2023
Dr. Klaus MACH, Oberschützen, am 17.12.2023
Dr. Siruss MOTAMEDI, Großpetersdorf, am 28.11.2023
Dr. Attila TOTH, Großpetersdorf, am 19.11.2023

zum 86. Geburtstag:

Dr. Tibor MIKLOS, Forchtenstein, am 20.11.2023

zum 91. Geburtstag:

MR Dr. Stefan SZABO, Oberpullendorf, am 4.11.2023

zum 102. Geburtstag:

Dr. Valerie BÜCHLER, Eisenstadt, am 26.10.2023

zum 25. Berufsjubiläum:

Dr. Marian CZARNECKI DE CZARNCE Maryan, FA für Neurologie, FA für Psychiatrie, Arzt für AM, Eisenstadt, am 16.12.2023
Dr. Yvonne STARK-ZIEGLER, Ärztin für AM, Ordination in Pama, Zweitordination in Deutsch Jahrndorf, am 14.12.2023
Dr. Georg GANSER, Arzt für AM, Pinkafeld, am 10.12.2023
Dr. Helga REEH, Ärztin für AM, WSÄ, Neusiedl/ See, am 27.11.2023
Dr. Barbara MÜLLAUER, FÄ für Neurologie, Ärztin für AM, BVAEB Therapiezentrum Rosalienhof, am 24.11.2023
Dr. Georg HANSELMAYER, FA für Augenheilkunde, Klinik Güssing, Ordination in Güssing, am 19.11.2023
Dr. Heidemarie PUTTINGER, FÄ für Innere Medizin, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt, am 19.11.2023
Dr. Stephan SCHWEIGER, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Klinik Oberwart; Ordination in Oberwart, am 05.11.2023
Dr. Harald GREINER, FA für Innere Medizin, Heilbad Sauerbrunn BetriebsgmbH, am 16.10.2023

zum 30. Berufsjubiläum:

Dr. Elisabeth BÄHR, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Ärztin für AM, Zemendorf, am 18.12.2023
Prim. Dr. Ingrid STEINDL, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt, Ordination in Eisenstadt, am 23.11.2023

Dr. Thomas SCHWARZ, FA für Augenheilkunde, Jennersdorf, am 16.11.2023

Dr. Manfred FORMANEK, FA für Innere Medizin, Klinik Oberwart, am 13.10.2023

zum 35. Berufsjubiläum:

Dr. Gunther Konrad MOHORKO, Arzt für AM, WSA, St. Martin/ Wart, am 22.12.2023

Dr. Hans Christian FILZ, Arzt für AM, Deutschkreutz, am 29.11.2023

Dr. Monika MERZ-HOMBAUER, FÄ für Kinderjugendheilkunde, WSÄ, Neusiedl/ See, am 29.11.2023

Dr. Ioannis STEINER, FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, Güssing, am 14.11.2023

MR Dr. Athanasius PUSKURIS, Arzt für AM, ÖGK Landesstelle Burgenland, Eisenstadt, am 25.10.2023

Dr. Klaus ALTENBURGER, FA für Kinderheilkunde, Eisenstadt, am 21.10.2023

zum 36. Berufsjubiläum:

Dr. Simo Jean Louis BRADA, FA für Innere Medizin, Klinik Oberwart, am 15.10.2023

Dr. Eveline EBNER, Ärztin für AM, Eisenstadt, am 15.12.2023

Dr. Eva GALUSKA, Ärztin für AM, Ordination in Lutzmannsburg, Zweitordination in Unterpullendorf, am 15.12.2023

Dr. Maria-Sophie HILLER, FÄ für Neurologie und Psychiatrie, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Eisenstadt, am 12.11.2023

Dr. Heinz LANG, Arzt für AM, Güssing, am 18.12.2023

Dr. Christian LANGECKER, FA für Anästhesiologie, Klinik Oberpullendorf, am 11.12.2023

Dr. Wolfgang PANKL, FA für Neurologie und Psychiatrie, Neusiedl/ See, 11.12.2023

Dr. Vera RANFTL, Ärztin für AM, Großpetersdorf, am 30.11.2023

Dr. Irene SZAMTARTO, Ärztin für AM, Kurhaus Marienkron, Mönchhof, am 8.12.2023

zum 37. Berufsjubiläum:

Dr. Manfred BOGNER, Arzt für AM, WSA, Pöttsching, am 18.12.2023

Dr. Gabriele JASCHKE, Ärztin für AM, Rettenbach, am 4.11.2023

Dr. Peter KUBEC, FA für Kinderheilkunde, Klinik Oberwart, am 14.11.2023

MR Dr. Jutta LETH, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Parndorf, am 14.11.2023

Dr. Franz SOMMEREGGER, FA für Innere Medizin, Klinik Güssing, am 19.12.2023

Dr. Franz STICKER, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, WSA, Eisenstadt, am 4.11.2023

zum 38. Berufsjubiläum:

Mag. Dr. Rudolf GOLUBICH, FA für Innere Medizin, Neusiedl/See, am 20.12.2023

Dr. Paul Alexander GABRIEL, FA für Innere Medizin, Pensionsversicherungsanstalt Eisenstadt, am 20.12.2023

MR Prim. Dr. Anna KETTNER, FÄ für Anästhesiologie, Ärztin für AM, Klinik Kittsee, am 28.11.2023

Dr. Kai PLEYER, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Oberwart, am 19.12.2023

Dr. Christian RITT, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Bad Sauerbrunn, am 20.12.2023

Dr. Herbert WELTLER, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Arzt für AM, Eisenstadt, am 19.12.2023

zum 39. Berufsjubiläum:

MR Dr. Günther BOANDL, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, WSA, Zahling, am 20.12.2023

Dr. Peter DATLINGER, FA für Augenheilkunde, Mattersburg, 20.12.2023

Dr. Wolfgang MAURER, FA für Radiologie, Ordination in Güssing, Zweitordination in Jennersdorf, am 20.12.2023

Dr. Margarete PRIKLOPIL-HAFNER, Ärztin für AM, WSÄ, Frauenkirchen, am 21.12.2023

Dr. Beatrix SAUERZOPF-KRAUTSIEDER, Ärztin für AM, Gols, am 20.12.2023

Dr. Klaus WOHLGENANNT, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Güssing, am 10.11.2023

zum 40. Berufsjubiläum:

Dr. Herbert CERNY, Arzt für AM, Weiden am See, am 23.12.2023

Dr. Brigitte FRITZ, Ärztin für AM, WSÄ, Lutzmannsburg, am 23.12.2023

Dr. Eveline GNAD, MSc, FÄ für Innere Medizin, Bad Tatzmannsdorf, am 23.12.2023

Dr. Josef WOLF, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, WSA, Stegersbach, am 13.12.2023

Dr. Josef LEITNER, FA für Augenheilkunde, WSA, Steinberg-Dörfl, am 31.10.2023

Dr. Gerda Nikles-WIESNER, Ärztin für AM, WSÄ, Eltendorf, am 25.10.2023

Dr. Alfred LENAUER, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Klinik Oberpullendorf, am 13.10.2023

zum 41. Berufsjubiläum:

Dr. Elfriede EHRENHOFER, Ärztin für AM, Großhöflein, am 9.12.2023

Dr. Gerhard HOCHWARTER, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Klinik Güssing, am 26.11.2023

Dr. Johann KIRISITS, Arzt für AM, FA für Neurologie und Psychiatrie, FA für Anästhesiologie, Oberwart, am 21.12.2023
 Dr. Franz SCHWEIGHOFER, FA für Innere Medizin, Arzt für AM, WSA, Bad Sauerbrunn, am 21.12.2023

zum 42. Berufsjubiläum:

Dr. Werner KARNER, Arzt für AM, Schattendorf, am 22.12.2023
 Dr. Christa PETSOVITS, Ärztin für AM, Horitschon, am 4.12.2023
 Dr. Gerhard PETSOVITS, Arzt für AM, Horitschon, am 22.12.2023
 OMR Dr. Gerhard PRIOR, Arzt für AM, WSA, Siegendorf, am 4.12.2023
 Dr. Heinz SATTLER, FA für Innere Medizin, Neusiedl/ See, am 27.11.2023
 Dr. Astrid KNOPP, Ärztin für AM, WSÄ, Pinkafeld, am 28.10.2023
 MR Dr. Alois LINGITZ, Arzt für AM, WSA, Kittsee, am 14.10.2023

zum 43. Berufsjubiläum:

Dr. RAIMANN Judith, FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin, WSÄ, St. Margarethen, am 18.12.2023
 Dr. Aimé PROSL, Arzt für AM, Eisenstadt, am 31.10.2023
 Dr. Christine PUNGERCIC, Ärztin für AM, Güssing, am 14.10.2023

zum 44. Berufsjubiläum:

Dr. Peter SEEDOCH, Arzt für AM, Marz, am 16.10.2023

zum 45. Berufsjubiläum:

Dr. Josefa LEITNER, FÄ für Anästhesiologie, Ärztin für AM, Piringsdorf, am 18.12.2023

zum 46. Berufsjubiläum:

Dr. Günther TÖLLY, FA für Augenheilkunde, Eisenstadt, am 10.11.2023
 Dr. Karl VLASCHITZ, Arzt für AM, Leithaprodersdorf, am 20.12.2023

zum 47. Berufsjubiläum:

WHR i.R. Dr. Heinrich KISS, FA für Innere Medizin, WSA, Oberwart, am 12.11.2023
 MR Dr. Günter MAYER, Arzt für AM, WSA, Güssing, am 12.11.2023

zum 48. Berufsjubiläum:

Dr. Anna HAAG, FÄ für Neurologie und Psychiatrie, WSÄ, Burg, am 30.10.2023

zum 50. Berufsjubiläum:

Dr. Brigitte HACKENBERG, FÄ für Psychiatrie und Neurologie, FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Soziale Dienste Burgenland GmbH, Eisenstadt, am 31.12.2023
 Dr. Christine LOIDL, Ärztin für AM, Parndorf, am 30.10.2023

zum 51. Berufsjubiläum:

Univ. Prof. Dr. Karl SILBERBAUER, FA für Innere Medizin, Ordination in Eisenstadt, Zweitordination in Neufeld, am 23.11.2023

**Den genannten Kolleginnen und Kollegen
 anbietet die Ärztekammer für Burgenland
 im Namen der gesamten
 burgenländischen Ärzteschaft die herzlichsten
 Glückwünsche und wünscht Gesundheit
 und viele weitere erfolgreiche Jahre.**



Verleihung des Fortbildungs-Diploms der ÖÄK

Dr. Dieter GÖSWEINER, seit 25.09.2023
 Dr. Marc RUS, seit 27.09.2023
 dr. Zoltán BOSKA, seit 28.10.2023
 Dr. Elisabeth KOLLER, seit 25.11.2023

Dr. Christina FABRICS, seit 19.11.2023
 Dr. Erika LESNAKOVA, seit 03.12.2023
 Dr. Gerald SCHIECHL, seit 12.12.2023

Meldungen!

Zugänge:

Dr. Wijdan AL FAHHAM ist seit 4.12.2023 als TA in der Klinik Güssing tätig.

Dr. Azizeh ALIPOUR KABOUDKANDI ist seit 2.10.2023 als TÄ in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. Lundrim ARIFI ist seit 2.10.2023 als FA für Orthopädie und Traumatologie in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. Katharina BARECK ist seit 2.10.2023 als TÄ in der Klinik Oberpullendorf tätig.

Dr. Ava BARSEGAR, BSc, ist seit 4.12.2023 als TÄ in der Klinik Oberwart tätig.

Dott.ssa Mag. Giulia BATTISTUTA ist seit 2.10.2023 als TÄ in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. Janis BEKERIS ist seit 2.10.2023 als FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin im KH Eisenstadt tätig.

Dr. Martin CAPPY hat mit 1.12.2023 eine Ordination als Arzt für AM mit allen Kassen in 7434 Bernstein, Josef Haydn Gasse 4 eröffnet.

dr. med. Balint CSENAR ist seit 5.10.2023 als TA im KH Eisenstadt tätig.

Dr. Melanie DORNER ist seit 2.10.2023 als TÄ im KH Eisenstadt tätig.

Dr. Sophie Marie DRAGSCHITZ ist seit 2.11.2023 als TÄ im KH Eisenstadt tätig.

Dr. Christoph FORSTER ist seit 2.10.2023 als TA im KH Eisenstadt tätig.

Dr. Alina FURDUI ist seit 2.10.2023 als TÄ in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. David GANSTER ist seit 6.11.2023 als FA für Augenheilkunde und Optometrie in der Klinik Oberpullendorf tätig.

Dr. Hannes GLOBITS ist seit 16.10.2023 als Arzt für AM in der ÖGK Neusiedl/See tätig.

MUDr. Verena GROSS ist seit 2.10.2023 als TÄ in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. Eva-Maria GUMHOLD, Ärztin für AM, wurde mit 27.11.2023 als WSÄ in Jennersdorf eingetragen.

Dr. Martin Bernd HONSEL ist seit 3.11.2023 als TA in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. Laura HORVATH ist seit 4.12.2023 als TÄ in der Klinik Oberpullendorf tätig.

Dr. Stephan INNERKOFLENER ist seit 2.10.2023 als TA in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. Nicole IRLBECK ist seit 2.10.2023 als FÄ für Innere Medizin und Ärztin für AM in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. Ghazaleh JAMSHIDI ist seit 2.10.2023 als TÄ in der Klinik Kittsee tätig.

Edita JOZINOVIC, dr. med. ist seit 4.9.2023 als FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. Ralph KIESELBACH ist seit 6.11.2023 als FA für Unfallchirurgie und Arzt für AM in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. Michael KLIMAS ist seit 4.9.2023 als FA für HNO im KH Eisenstadt tätig.

Dr. Diana KÖNIG ist seit 1.9.2023 als TÄ im KH Eisenstadt tätig.

dr. med. Judit KORCSMAR ist seit 2.10.2023 als TÄ in der Klinik Oberpullendorf tätig.

Jan KOSCAK, dr. med. ist seit 2.10.2023 als TA im KH Eisenstadt tätig.

MUDr. Charlotte KOVAR ist seit 3.11.2023 als TÄ in der Klinik Kittsee tätig.

dr. med. Katalin KÖVESDI ist seit 4.9.2023 als FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. Thomas LAIMER ist seit 2.10.2023 als Arzt für AM in der Klinik Güssing tätig.

Jennifer LEHRNER ist seit 8.11.2023 als TÄ im KH Eisenstadt tätig.

Dr. Finn LUCCHESI ist seit 4.12.2023 als TA in der Klinik Oberpullendorf tätig.

Dr. Ketevan MAGLAKELIDZE ist seit 2.10.2023 als TÄ in der Klinik Güssing tätig.

Dr. Daniel MARTL ist seit 2.10.2023 als TA im KH Eisenstadt tätig.

Dr. Melanie MAURER ist seit 2.10.2023 als TÄ in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. Sandra MILIC ist seit 3.11.2023 als TÄ in der Klinik Güssing tätig.

Dr. Kilian MITTERMAYER ist seit 3.11.2023 als TA in der Klinik Güssing tätig.

Dr. Karina MUHR ist seit 3.11.2023 als TÄ in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. Renata NAGY ist seit 3.11.2023 in der Klinik Kittsee tätig.

MUDr. Samuel PAVLIK ist seit 3.11.2023 als TA in der Klinik Kittsee tätig.

Dr. Tomislav PAVOSEVIC ist seit 4.12.2023 als TA in der Klinik Güssing tätig.

Dr. Michael PESCHKA, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie (Gefäßchirurgie), wurde mit 30.10.2023 als WSA in Eisenstadt eingetragen.

Dr. Nico PESENHOFER ist seit 2.10.2023 als Arzt für AM in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. Nicole PICHLER ist seit 2.10.2023 als TÄ im KH Eisenstadt tätig.

Dr. Ines RAUCH ist seit 4.12.2023 als TÄ in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. Gerlinde SCHENK ist seit 6.11.2023 als FÄ für Strahlentherapie-Radioonkologie und Ärztin für AM in der Heilbad Sauerbrunn BetriebsgmbH. tätig.

Dr. Elisabeth SCHOBER ist seit 25.10.2023 als Ärztin für AM im Gesundheitsresort Bad Tatzmannsdorf tätig.

Dr. Lena SCHOLZ ist seit 2.10.2023 als TÄ im KH Eisenstadt tätig.

DDr. Jasmin STADLER ist seit 2.10.2023 als FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. Michael STEINBACHER ist seit 2.10.2023 als FA für Kinder- und Jugendheilkunde in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. Andreas STEINER ist seit 2.10.2023 als TA im KH Eisenstadt tätig.

Dr. Sabrina Katharina STEURER, BScMed, ist seit 1.12.2023 als TÄ im KH Eisenstadt tätig.

Gabor SURANYI, Master, ist seit 18.9.2023 als FA für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin im Sonnenpark Neusiedlersee in Rust/See tätig.

dr. med. Zoltan SZILAGYI ist seit 6.11.2023 als FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin in der Klinik Oberpullendorf tätig.

dr. med. Annamaria SZULAGYI-KOVACS ist seit 6.11.2023 als FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. Alex VARADY ist seit 4.12.2023 als TA in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. Wilfried WAIDACHER ist seit 4.12.2023 als TA in der Klinik Oberwart tätig.

Dr. Ulrike WEBER hat mit 1.10.2023 eine Ordination mit allen Kassen in 7562 Eltendorf, Siedlungsstraße 1 eröffnet. Sie wurde mit 10.10.2023 als sachverständige Ärztin gem. § 34 FSG bestellt.

Dr. Magdalena WITEK ist seit 2.10.2023 als TÄ im KH Eisenstadt tätig.

Dr. Matthias WRÖHLICH ist seit 6.11.2023 als FA für Augenheilkunde und Optometrie in der Klinik Oberpullendorf tätig.

Dr. Elisabeth ZECHNER ist seit 1.11.2023 als Ärztin für AM in der Ordination Dr. Philipp Karner in Deutsch Kaltenbrunn angestellt.

Abgänge:

Dr. Kareem ABBAS, TA, ist mit 31.10.2023 aus der Klinik Kittsee ausgeschieden.

Dr. Azizeh ALIPOUR KABOUDKANDI, TÄ, ist mit 31.10.2023 aus der Klinik Oberwart ausgeschieden.

dr. med. Peter BECHER, FA für Innere Medizin, ist mit 30.11.2023 aus der Heilbad Sauerbrunn BetriebsgmbH. ausgeschieden.

drs. Gerrit Jan BOSMAN, Arzt für AM, ist mit 26.9.2023 aus der Plasmavita Healthcare II GmbH. in Oberpullendorf ausgeschieden.

Dr. Raimund DEUTSCH, FA für Innere Medizin/Arzt für AM, wurde mit 31.10.2023 als WSA in Bad Tatzmannsdorf gestrichen. Er wurde mit 1.11.2023 als außerordentliches Mitglied eingetragen.

MR Dr. Christian EHRENHOLD, Arzt für AM, wurde mit 6.10.2023 als WSA gestrichen.

Dr. Andrea FABBRI, FÄ für HNO/Ärztin für AM, ist mit 21.9.2023 aus der Klinik Oberwart ausgeschieden.

Dr. Peter FANDL, Arzt für AM, ist mit 30.9.2023 aus dem RZ Bad Tatzmannsdorf ausgeschieden. Er wurde mit 1.10.2023 als außerordentliches Mitglied eingetragen.

Dr. Reinhold FASCHING, FA für Innere Medizin (Kardiologie), wurde mit 15.10.2023 als WSA in Breitenbrunn gestrichen.

Dr. Anna FAST, TÄ, ist mit 30.9.2023 aus der Klinik Güssing ausgeschieden.

Dr. Viktoria FERRARI, TÄ, ist mit 31.3.2023 aus der Klinik Güssing ausgeschieden.

Dr. Antonia FORSTIK, Ärztin für AM, wurde mit 30.11.2023 als WSÄ in Mattersburg gestrichen.

dr. med. Boroka GYIMESI, Ärztin für AM, ist mit 26.9.2023 aus dem KH Eisenstadt ausgeschieden.

Dr. Ewald HÖLD, FA für Psychiatrie und Neurologie, wurde mit 10.11.2023 als WSA in Oslip gestrichen. Er wurde mit 10.11.2023 als außerordentliches Mitglied eingetragen.

Dr. Wilfried HORVATH, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie (Viszeralchirurgie), wurde mit 31.10.2023 als WSA in Rotenturm gestrichen. Er wurde mit 1.11.2023 als außerordentliches Mitglied eingetragen.

Dr. Peter KUBEC, FA für Kinder- und Jugendheilkunde, ist mit 30.11.2023 aus der Klinik Oberwart ausgeschieden.

Dr. Anastasiia KURANDO, TÄ, ist mit 31.10.2023 aus der Klinik Oberwart ausgeschieden.

Dr. Laura LUNZER, Ärztin für AM, ist mit 30.9.2023 aus dem KH Eisenstadt ausgeschieden.

Dr. Ketevan MAGLAKELIDZE, TÄ, ist mit 8.10.2023 aus der Klinik Güssing ausgeschieden.

Dr. Alex MÜLLER-AICHBAUER, TA, ist mit 31.10.2023 aus der Klinik Oberwart ausgeschieden.

MUDr. Samuel PAVLIK, TA, ist mit 29.11.2023 aus der Klinik Kittsee ausgeschieden.

Dr. Michael PESCHKA, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie (Gefäßchirurgie), ist mit 30.9.2023 aus dem KH Eisenstadt ausgeschieden.

Dr. Anita POHL, TÄ, ist mit 31.10.2023 aus der Klinik Oberwart ausgeschieden.

Dr. Julija REC, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, hat mit 29.9.2023 die Kassenverträge gekündigt und ihre Ordination in Großpetersdorf geschlossen.

Dr. Karl Michael SCHÄFER, Arzt für AM, wurde mit 30.9.2023 als WSA gestrichen. Er wurde mit 1.10.2023 als außerordentliches Mitglied eingetragen.

Dr. Jakob Ewald SCHUMICH, FA für Orthopädie u. orth. Chirurgie/FA für Unfallchirurgie/Arzt für AM, ist mit 30.9.2023 aus dem KH Eisenstadt ausgeschieden. Er wurde mit 1.10.2023 als außerordentliches Mitglied eingetragen.

Dr. Andreas STEINER, TA, ist mit 30.11.2023 aus dem KH Eisenstadt ausgeschieden.

Dr. Alexandra-Bogdana STERIAN, TÄ, ist mit 31.10.2023 aus dem KH Eisenstadt ausgeschieden.

Dr. med. Rainer TOLLKÖTTER, Arzt für AM, wurde mit 3.11.2023 als WSA in Draßmarkt gestrichen.

dr. med. Katalin VARGA, FÄ für Innere Medizin, ist mit 30.11.2023 aus der Klinik Oberwart ausgeschieden.

Dr. Magdalena WEISS, TÄ, ist mit 3.10.2023 aus der Klinik Kittsee ausgeschieden.

Dr. Maria-Alexia WODITSCH, TÄ, ist mit 30.11.2023 aus dem KH Eisenstadt ausgeschieden.

Sonstiges:

Dr. Klaus ABRAHAM, FA für Kinder- und Jugendheilkunde/Arzt für AM, ist mit 30.11.2023 aus der Klinik Oberwart ausgeschieden und wurde mit 1.12.2023 als WSA in Neusiedl/See eingetragen.

Dr. Karima AL AMOUCI, TÄ, Klinik Oberwart, wurde mit 25.9.2023 als Ärztin für AM eingetragen.

Prim. Dr. Alexander ALBRECHT, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Klinik Oberwart/Oberwart, hat mit 1.10.2023 seine Ordination innerhalb der Stadt nach Waldmüllergasse 12 verlegt.

dr. med. Tamas BALOGH, FA für Radiologie, Klinik Oberwart, befand sich von 4.9. bis 4.10.2023 in Väterfrühkarenz.

dr. med. Eszter BENCZIK, FÄ für Innere Medizin (Nephrologie), RZ Bad Tatzmannsdorf, ist mit 30.9.2023 aus der Klinik Oberwart ausgeschieden.

Dr. Carina BERGTHALER, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Eisenstadt, ist seit 1.10.2023 als Gesellschafterin der NFP „Nachfolgepraxis Haut- und Geschlechtskrankheiten Bergthaler – Weltler OG“ mit Sitz in 7000 Eisenstadt, Hauptstraße 4 mit allen Kassen tätig.

Dr. Verena BLAUKOVITSCH, FÄ für Lungenkrankheiten, Güssing, führt seit 16.10.2023 den Namen Dr. Boder.

Dr. Neil CARAAN, FA für Orthopädie und Traumatologie, ist seit 1.11.2023 nach seiner Karenzierung wieder im KH Eisenstadt tätig.

Dr. Herbert CERNY, Arzt für AM, Weiden/See, hat seine Tätigkeit als Kreisarzt mit 30.11.2023 beendet.

dr. med. Eszter CSAPLAR, TÄ, Klinik Oberwart, befindet sich seit 4.7.2023 in Mutterschutz.

MUDr. Jan DANKO, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Parndorf, hat seine Privatordination mit 1.11.2023 nach 2421 Kittsee, Hauptplatz 2/EG verlegt.

Dr. Christina FABRICS, Ärztin für AM, KH Eisenstadt, wurde mit 1.11.2023 auch als FÄ für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin eingetragen.

Dr. Martin FARKAS, FA für Innere Medizin (Hämatologie und Internistische Onkologie, Intensivmedizin)/Arzt für AM, Eisenstadt, ist seit 2.10.2023 in der Klinik Oberpullendorf tätig.

Dr. Kathrin FINK, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde/Ärztin für AM, Bildungsdirektion Bgld. Eisenstadt, hat mit 1.10.2023 eine Privatordination in 7100 Neusiedl/See, Esterhazystraße 1 eröffnet.

Dr. Nadire GÜCLÜ, Ärztin für AM, SKA St. Andrä, führt seit 29.8.2023 den Namen Dr. Nadire Arslan.

Dr. Carmen HAIDER, TÄ, KH Eisenstadt, wurde mit 1.10.2023 als FÄ für Innere Medizin und Kardiologie eingetragen.

Dr. Rotraut HINTERLEITHNER, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, WSÄ, Eisenstadt, ist seit 5.10.2023 im KH Eisenstadt angestellt.

DDr. Lukas HOFFMANN, MSc, FA für Orthopädie und Traumatologie, Hornstein, hat mit 18.9.2023 eine zweite Privatordination in 7000 Eisenstadt, Rosental 7/36 eröffnet.

Dr. Dorrit HRISTOFOROV, Ärztin für AM, Markt Neuhodis, hat seit 29.9.2023 durch Einführung von Straßenbezeichnungen die Ordination in der Sonnengasse 7.

dr. med. Patricia JACSO, Ärztin für AM, RZ Bad Tatzmannsdorf, ist mit 31.10.2023 aus der Klinik Güssing ausgeschieden.

Dr. Waltraud JAGNJIC, Ärztin für AM, Siegendorf, hat mit 11.10.2023 ihre Ordination innerhalb des Ortes nach Schaftriebstraße 2 verlegt.

Dr. Karin KAIN, Ärztin für AM, SVS Eisenstadt, hat mit 2.10.2023 eine Privatordination in 7201 Neudörfel, Hauptstraße 150 eröffnet.

Dr. Anna KIESEWETTER, Ärztin für AM, KH Eisenstadt, war von 1.10.2023 bis 30.11.2023 in Karenz.

Dr. Martin KLEINBERGER, FA für Innere Medizin/Arzt für AM, Parndorf, ist mit 30.11.2023 aus der Klinik Kittsee ausgeschieden.

Dr. Annike KLENNER, Ärztin für AM, Weppersdorf, hat mit 2.10.2023 ihre Ordination innerhalb des Ortes nach Hauptstraße 35 verlegt. Sie wurde mit 25.10.2023 als sachverständige Ärztin gem. § 34 FSG bestellt.

Dr. Joachim KLIKOVICS, FA für Orthopädie u. orth. Chirurgie/Arzt für AM, Klinik Oberwart, befindet sich von 1.10.2023 bis 31.3.2024 in Karenz.

dr. med. Nora KONDOR-PURGER, TÄ, Klinik Oberwart, befindet sich seit 12.11.2023 in Mutterschutz.

MUDr. Lukas LEDERER, TA, ist seit 1.11.2023 nach seiner Karenz im KH Eisenstadt tätig.

Dr. Sabrina LENTSCH, Ärztin für AM, Mattersburg, hat mit 20.11.2023 ihre Ordination innerhalb der Stadt nach Gustav Degen-Gasse 3a verlegt.

Dr. Karin LIMBECK, Ärztin für AM, Wallern, hat mit 21.9.2023 eine Privatordination als FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin in 7151 Wallern, Hauptstraße 2 eröffnet.

Dr. Andrea LINZER, Ärztin für AM, Pinkafeld, hat mit 9.11.2023 eine zweite Privatordination in 7472 Dürnbach 152 eröffnet.

Dr. Verena LÖFFLER, TÄ, ist von 1.10.2023 bis 31.12.2023 vom KH Eisenstadt karenziert.

dr. med. Agnes MAKAY, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde, Eisenstadt, hat mit 7.9.2023 ihre Ordination innerhalb der Stadt nach Robert Graf Platz 2/11 verlegt.

Dr-medic Dragica MARKOVIC-GRUBELIC, Ärztin für AM, Apetlon, hat mit 30.9.2023 die Kassenverträge gekündigt und führt seit 1.10.2023 eine Privatordination in 7143 Apetlon, Obere Akaziengasse 10/1.

lek. Matylda MATYASZCZYK, TÄ, KH Eisenstadt, führt seit ihrer Heirat am 30.9.2023 den Namen lek. Freudenthal.

Dr. Gerda NIKLES-WIESNER, Ärztin für AM, Eltendorf, hat mit 30.9.2023 die Kassenverträge gekündigt und ihre Ordination geschlossen. Sie wurde mit 1.10.2023 als WSÄ eingetragen.

Dr. Lea PICHLER, TÄ, ist seit 1.10.2023 nach ihrer Karenz wieder im KH Eisenstadt tätig.

Dr. Ulrike PICHLER, Ärztin für AM, Neusiedl/See, hat mit 1.10.2023 ihre Ordination innerhalb der Stadt nach Pappelweg 2/1/6 verlegt.

Dr. Stefan PLESSER, TA, KH Eisenstadt, wurde mit 1.12.2023 als FA für Orthopädie und Traumatologie eingetragen.

Dr. Farinaz POURKHALIL, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe/Ärztin für AM, ÖGK Burgenland, Oberwart, hat mit 30.9.2023 ihre Ordination in Oberwart geschlossen.

Dr. Gottfried PREINSPERGER, Arzt für AM, Oberwart/Klinik Oberwart, wurde mit 1.8.2020 als FA für Innere Medizin und mit 16.11.2023 als FA für Innere Medizin und Kardiologie eingetragen.

Dr. Katharina PRIELER, TÄ/Ärztin für AM, ist mit 30.9.2023 aus der LP Dr. A. Prieler in Neufeld ausgeschieden. Sie wurde mit 1.10.2023 auch als FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde eingetragen und ist seit 1.10.2023 in der Ordination Dr. A. Prieler in Neufeld angestellt.

Dr. Laura RADITS, TÄ, ist mit 30.9.2023 aus der LP Dr. C. Gombotz in Mogersdorf ausgeschieden. Sie wurde mit 1.10.2023 als Ärztin für AM eingetragen und ist seit 2.10.2023 in der Ordination Dr. C. Gombotz in Mogersdorf angestellt.

Dr. Vera RANFTL, Ärztin für AM, Großpetersdorf, hat mit 11.12.2023 ihre Zweitordination innerhalb von Großpetersdorf, nach Bahnstraße 14a verlegt.

Dr. Monika REICHHART, FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde/Ärztin für AM, KH Eisenstadt, befindet sich seit 16.11.2023 in Mutterschutz.

Dr. Sonja RIEMER, Ärztin für AM, Klinik Oberpullendorf, wurde mit 1.11.2023 auch als FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie eingetragen.

Dr. Birgit Maria SCHMIDTBAUER, FÄ für HNO/Ärztin für AM, Klinik Oberpullendorf/Oberpullendorf, hat die Tätigkeit als Schulärztin bei der Bildungsdirektion Burgenland mit 31.10.2023 beendet.

Dr. Manuela SCHOBER, Ärztin für AM, KH Eisenstadt, wurde mit 1.1.2022 als FÄ für Orthopädie und Traumatologie eingetragen.

Dr. Verena SEIDLER-LEIRER, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe/Ärztin für AM, Oberwart, hat mit 1.10.2023 ihre Ordination innerhalb der Stadt nach Waldmüllergasse 12 verlegt.

Dr. Abide Gül SIBLJAKOVIC, TÄ, ist seit 20.11.2023 nach ihrer Karenz wieder im KH Eisenstadt tätig.

Erna SKAMPO, TÄ, KH Eisenstadt, befindet sich seit 28.9.2023 in Mutterschutz.

Dr. Manuel STEIGER, FA für Orthopädie und Traumatologie, KH Eisenstadt, hat mit 27.11.2023 eine Privatordination in 7111 Parndorf, Zieselweg 5/1/2 eröffnet.

Dr. Marc SVENDA, FA für HNO/Arzt für AM, Eisenstadt, hat mit 1.6.2023 seine Ordination innerhalb der Stadt nach Hauptstraße 38/7 verlegt.

Dr. Claudia SVOBODA, Ärztin für AM, ist seit 1.11.2023 nach ihrer Karenz wieder im KH Eisenstadt tätig.

dr. med. Adrienn SZITAR, TÄ, Klinik Güssing, wurde mit 1.11.2023 als FÄ für Innere Medizin eingetragen.

dr. med. Eszter THUREN-SZALAY, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberwart, hat mit 1.10.2023 die Ordination innerhalb der Stadt nach Waldmüllergasse 12 verlegt.

Dr. Elisabeth UNGER, Ärztin für AM, Markt St. Martin/Neutal, hat mit 5.10.2023 ihre Zweitordination innerhalb des Ortes nach Hauptstraße 45 verlegt.

dr. med. Agoston URBAN, TA, KH Eisenstadt, wurde mit 23.10.2023 als FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin eingetragen.

Dr. Herbert WELTLER, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Eisenstadt, ist seit 1.10.2023 als Gesellschafter der NFP „Nachfolgepraxis Haut- und Geschlechtskrankheiten Bergthaler – Weltler OG“ mit Sitz in 7000 Eisenstadt, Hauptstraße 4 mit allen Kassen tätig.

Dr. Stefanie ZACH, TÄ, KH Eisenstadt, wurde mit 1.10.2023 als FÄ für Neurologie eingetragen.

dr. med. Attila ZALA, FA für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, hat seine Ordination in Eisenstadt mit 30.9.2023 geschlossen und wurde mit 1.10.2023 als WSA in Oberwart eingetragen.

Diplome:

dr. med. Michaela KOPPI, Ärztin für AM, WSÄ, Neudörfel, seit 19.9.2023 „Manuelle Medizin“ und seit 2.5.2023 „Notärztin“

Dr. Mathias Maximilian LINDERMUTH, Arzt für AM, RZ Bad Tatzmannsdorf, seit 26.9.2023 „Krankenhaushygiene“ und seit 3.10.2023 „Sonographie Echokardiographie“

MUDr. Kristian LOMBARDINI, FA für Orthopädie und Traumatologie, SKA St. Andrä, seit 22.9.2023 „Sportmedizin“

Dr. Nina PERMOSER, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe/Ärztin für AM, Mattersburg, seit 21.8.2023 „Sonographie Weiblicher Unterbauch“

Dr. Michael ZIMMERER, Arzt für AM, Ord. Dr. E. Eicher, Minihof-Liebau, seit 126.8.2023 „Spezielle Schmerztherapie“



Fortbildungen

Fortbildungen Burgenland



Eisenstadt und Eisenstadt/ Umgebung

Thema: „Rund ums Ohr“

Zeit: Mittwoch, 17. Januar 2024, 19:00 Uhr

Ort: Gasthaus Ohr, Ruster Straße 51, 7000 Eisenstadt

Bewertung: 2 Punkte HNO

Anmeldung: Frau Baric

Tel.: 02682 62 521 – 10 DW

oder Mail: fortbildung@aekbgld.at

Güssing und Jennersdorf

Thema: „Das menschliche Mikrobiom – Einführung in die probiotische Medizin“

Zeit: Dienstag, 27. Februar 2024, 19:00 Uhr

Ort: Hotel Larimar, Panoramaweg 2, 7551 Stegersbach

Bewertung: 1 Punkt AM

Anmeldung: Frau Baric

Tel.: 02682 62 521 – 10 DW

oder Mail: fortbildung@aekbgld.at

VERANSTALTUNGEN IM BURGENLAND 2024

Notarzt-Refresherkurs

01./02. März 2024

Ort: Rust, Seehotel

Notarzt-Refresherkurs „Hybrid“

13. April 2024

Ort: Hornstein, Forsthaus

36. Burgenländischer Notarztkurs

15. – 20. April 2024

Ort: Hornstein, Forsthaus

Lehrpraxisleiterseminar

20. April 2024

Ort: Raiding, Lisztbibliothek

Burgenländischer Ärztetag

14. September 2024

Ort: Eisenstadt, Ärztekammer für Burgenland

Notfallmanagement für das Praxisteam

21. September 2024

Ort: Hornstein, Forsthaus

Notarzt-Refresherkurs „Hybrid“

28. September 2024

Ort: Hornstein, Forsthaus

37. Burgenländischer Notarztkurs

30. Sept. – 05. Oktober 2024

Ort: Hornstein, Forsthaus

Praxisgründungsseminar & Praxisschlusseminar

12. Oktober 2024

Ort: Trausdorf, Wilhelminenhof

Notarzt-Refresherkurs

22./ 23. November 2024

Ort: Rust, Seehotel

Informationen und Anmeldung:

Ärzttekammer für Burgenland, Frau Baric

Tel.: 02682/62 521 - 10 DW oder

per Mail: fortbildung@aekbgld.at

BUGAM-Seminar – Thema folgt

09. November 2024, Deutschkreutz, Vinatrium

Information: office@bugam.at

Weitere Fortbildungen

ALLGEMEINMEDIZIN

21. Österreichische Wintertagung für Allgemein- und Familienmedizin

20. – 26.01.2024, Hotel Sendlhofer's, Bad Hofgastein
Information und Anmeldung:
oegam-wintertagung@medacad.org

Ordination Wissen

27.01.2024, Andaz Vienna am Belvedere, Wien
Information und Anmeldung:
ordination-wissen@room09.com

ANÄSTHESIOLOGIE UND INTENSIVMEDIZIN

WIT 2024 – 42. Wiener Intensivmedizinische Tage

14. – 17.02.2024, Wien, AKH - Hörsaalzentrum
Information und Anmeldung: office@wit-kongress.at

GYNÄKOLOGIE

XXXII. Wissenschaftliche Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Gynäkologische Onkologie (AGO) der OEGGG 2024

10. – 13.04.2024, Salzburg Congress, Salzburg
Information: azmedinfo@media.co.at

INNERE MEDIZIN

Lebertransplantationskurs 2024

01. – 02.02.2024, Austria Trend Hotel Congress, Innsbruck
Information und Anmeldung:
oeggh.fortbildungen@media.co.at

40. Frühjahrstagung der Österreichischen Diabetes Gesellschaft

12. – 13.04.2024, Congress Center, Villach
Information und Anmeldung: oedgfj@mondial-congress.com

KARDIOLOGIE

24th International Meeting

Integrated management of acute and chronic cardiovascular diseases - From Prevention to Intervention
27. – 30.01.2024, Austria Trend Congress Hotel, Innsbruck
Information und Anmeldung: kardio@maw.co.at

Kardiologie Kongress Innsbruck

07. – 09.03.2024, Congress Innsbruck, Innsbruck
Information: maw@media.co.at

Favoriten in der Kardiologie

16.03.2024, Andaz Vienna am Belvedere, Wien
Information: kardio@media.co.at

Kardiologie Netzwerk Burgenland: Update 2024

06.04.2024, Kultur Kongress Zentrum, Eisenstadt
Information: kardio@maw.co.at

ONKOLOGIE

ÖGGH Onko Wintersymposium 2024

27.01.2024, Gesellschaft der Ärzte in Wien – Billrothhaus, Wien
Information und Anmeldung:
oeggh.fortbildungen@media.co.at

RADIOLOGIE

Österreichkongress für Radiologietechnologie

12. – 13.04.2024, Steiermarkhof, Graz
Information und Anmeldung: azmedinfo@media.co.at

RHEUMATOLOGIE

Rheuma trifft Herz – Herz trifft Rheuma

23. – 24.02.2024, Tech Gate Vienna, Wien
Information: azmedinfo@media.co.at

3. Oberösterreichischer Rheumatag

27.04.2024, Schlossmuseum Linz, Linz
Information: azmedinfo@media.co.at

SONSTIGE

Österreichischer Impftag

20.01.2024, Austria Center Vienna, Wien
Information: www.impftag.at

36. Deutscher Krebskongress

21. – 24.02.2024, CityCube, Berlin
Information: dkk2024@krebsgesellschaft.de

„Beziehung, die berührt“

25. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Psychosomatik in der Inneren Medizin
24.02.2024, Hotel Schloss Wilhelminenberg, Wien
Information: azmedinfo@media.co.at

Management von Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich

29.02.2024, Krems, Universität für Weiterbildung Krems
Information: larissa.flitsch@donau-uni.ac.at

52. Internationale Kieferorthopädische Fortbildungstagung

02. – 09.03.2024, K3 Kitkongress, Kitzbühel
Information: azmedinfo@media.co.at

69. Fortbildungstagung der Österreichischen wissenschaftlichen Gesellschaft für prophylaktische Medizin und Sozialhygiene

04. – 07.03.2024, Kongresszentrum, Bad Hofgastein
Information: azmedinfo@media.co.at

Der große, kleine Unterschied – Warum Gendern in der Kardiologie wichtig ist

08.03.2024, Lentos Kunstmuseum, Linz
Information: azmedinfo@media.co.at

41. Ernährungskongress des Verbandes der Diätolog*innen Österreichs

14. – 15.03.2024, Vienna Marriott Hotel, Wien
Information: azmedinfo@media.co.at

„Pre“ Symposium Task Force Sarkopenie

15.03.2024, Med Campus, Graz
Information und Anmeldung:
oeggh.fortbildungen@media.co.at

Frühling der Hepatologie

16.03.2023, Med Campus, Graz
Information und Anmeldung:
oeggh.fortbildungen@media.co.at

Oberösterreichischer Hygienetag 2024

15.03.2023, EventQUARTIER Messe Wels, Wels
Information: azmedinfo@media.co.at

ENDO Linz 2024

21. – 22.03.2024, Power Tower, Energie AG, Linz
Information: www.endolinz.at

8. Österreichischer interprofessioneller Palliativkongress

04. – 06.04.2024, Congress Center, Villach
Information: azmedinfo@media.co.at

32. Österreichisches Osteoporoseforum

18. – 20.04.2024, Eventresort Hotel scalaria, St. Wolfgang i.S.
Information: osteoporose@media.co.at

26. Arbeitstagung für Klinische Zytologie

08. – 11.05.2024, Kongress- und Theaterhaus, Bad Ischl
Information: maw@media.co.at

22. Internationales Frühjahrs-Seminar Meran

09. – 11.10.2024, Kurhaus Meran, Meran in Italien
Information: azmedinfo@media.co.at

38. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin (ÖGHMP)

13. – 16.05.2024, Salzburg Congress, Salzburg
Information: oeghmp@media.co.at

ÖÄK-Diplomlehrgang für Geriatrie

Modul 4:	19./20.01.2024
Modul 5:	16./17.02.2024
Modul 6:	08./09.03.2024
Modul 7:	19./20.04.2024
Modul 8:	07./08.06.2024

Veranstaltungsort: Graz, Steiermarkhof

Information und Anmeldung: fortbildung@aekstmk.or.at

Universitätslehrgang Palliative Care

26. – 27.01.2024 Modul 8
Information: weiterbildungsakademie.sfu.ac.at

Curriculum „Hypnose und Kommunikation der ÖGZH

Modul A2:	19.01. – 20.01.2024
Modul A3:	08.03. – 09.03.2024
Modul A4:	12.04. – 13.04.2024
Modul A6:	28.06. – 29.06.2024
Modul A7:	20.09. – 22.09.2024

Alle Module im Amtshaus Kritzendorf

Modul A5: 17.05. – 18.05.2024

Modul A5 im Hotel Schneeberghof, Puchberg

Information: info@oegzh.at

XX. Basismodul Sexualmedizin- 2024

12. – 13.01.2024	1. Wochenende
23. – 24.02.2024	2. Wochenende
08. – 09.03.2024	3. Wochenende

Veranstaltungsort: Ärztekammer für Salzburg/
Seminarraum 4.OG

4. Kursteil – SV/ Fallseminare – Online-Seminar
26.02.2024/ 04.03.2024/ 20.03.2024 /10.04.2024

Information und Anmeldung: info@oasm.org

Punktwerte

Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) ab 1.1.2023

Allgemeiner Punktwert (sofern nicht untenstehende Punktwerte zur Anwendung kommen)	1,0708
Grundleistungen der Ärzte für Allgemeinmedizin	1,1914
Grundleistungen der FÄ für Anästhesiologie, Lungenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie	1,2676
Grundleistungen der FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde	1,3444
Grundleistungen der FÄ für Innere Medizin	1,5696
Operationstarif (Abschnitt B)	1,0708
Labor (Fachlabor FÄ; Abschnitt D)	1,2372
Labor Akutparameter (AM und allg. FÄ)	1,7480
Röntgen (Abschnitt E)	0,9751

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA) ab 1.4.2022

Allgemeiner Punktwert (sofern nicht untenstehende Punktwerte zur Anwendung kommen)	1,0121
Grundleistungen der Ärzte für Allgemeinmedizin	1,1261
Grundleistungen der FÄ für Anästhesiologie, Lungenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie	1,1981
Grundleistungen der FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde	1,2707
Grundleistungen der FÄ für Innere Medizin	1,4836
Operationstarif (Abschnitt B)	1,0121
Labor (AM und allg. FÄ; Abschnitt D)	1,2372
Labor Akutparameter (AM und allg. FÄ)	1,7480
Röntgen (Abschnitt E)	0,9216

Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS) ab 1.1.2022

	GSVG-Vers.	BSVG-Vers.
Grundleistungen (Abschnitt A. I ohne 1j)	0,7624	0,7624
Ärztl. Koordinierung (1j)	0,7624	0,7624
TA (II)	0,7624	0,7624
Sonderleistungen (sofern nicht untenstehende Punktwerte zur Anwendung kommen)	0,7624	0,7624
EKG (Abschnitt A. VIII 34a bis 34f)	0,5692	0,5692
Sonographie (Abschnitt A. XII)	0,5692	0,5692
Ergometrie (Abschnitt A. XII)	0,5304	0,5304
Einzelne Psy-Leistungen (Abschnitt A. IX.: 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	0,6997	0,6997
Psychiatriekatalog neu (Abschnitt A. Xb)	1,5561	1,5561
Labor (Fachlabor; Abschnitt D)	1,2372	0,7805
Labor Akutparameter (AM und allg. FÄ)	1,7768	1,7768
Röntgen Organtarif und Röntgentherapie (FÄ für Radiologie; Abschnitt E.)	0,5578	0,5578
Röntgen Formate (Honorar; Abschnitt E. R1a-R2e)	0,6588	0,6588
Röntgen Unkosten (Abschnitt E. R3a-R5b)	0,5255	0,5255
Röntgendiagnostik (AM und allg. FÄ; Abschnitt A. XIII)	0,5088	0,5088
Physikalische Behandlungen (Abschnitt A. XI und Abschnitt C)	0,5692	0,5692
Operationstarif (Abschnitt B)	0,7378	0,7378

Diverses

Stellengesuche

Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester sucht nach Babypause eine Anstellung in einer niedergelassenen Arztpraxis für 20 Stunden im Raum Eisenstadt.

Kontakt bitte an: kathi.machat@gmail.com

Stand der Kammerangehörigen

	1.12.2023	1.12.2022
Turnusärzte (auch in FA-Ausbildg.)	242	228
Ärzte für Allgemeinmedizin / appr. Ärzte	628	609
Fachärzte	808	769
insgesamt	1.402	1.325

Von den ordentlichen Kammerangehörigen entfallen:

niedergel. Ärzte für Allgemeinmedizin / appr. Ärzte	332	322
angestellte Ärzte für Allgemeinmedizin / appr. Ärzte	306	299
Wohnsitzärzte (AM/appr. Ärzte)	56	49
niedergel. Fachärzte	391	371
angestellte Fachärzte	485	464
Wohnsitzärzte (FA)	38	33

Kammeramt

Organisationsplan

Direktion:

KAD. Mag. Thomas BAUER
Rechtsangelegenheiten, Kassenan-
gelegenheiten sowie übergeordnete
Zuständigkeit in allen Tätigkeitsbe-
reichen,
t.bauer@aekbgld.at

KAD-Stv. Dr. Sabine REICHL
Dienstrechtsangelegenheiten,
Ausbildungsangelegenheiten
Öffentlichkeitsarbeit
s.reichl@aekbgld.at

Sekretariat:

Sabine KOVASCHITZ, DW 14
Erledigung des Schriftverkehrs,
Ausbildungsangelegenheiten
office@aekbgld.at

Claudia DENK, DW 11
Führung des Ärztstandes,
Standesveränderungen
c.denk@aekbgld.at

Andrea BARIC, DW 10
Fortbildungsveranstaltungen,
Seminare
fortbildung@aekbgld.at

Buchhaltung:

Doris BUDAVARI, DW 32
Fonds der Bestattungsbeihilfe u. Hin-
terbliebenenunterstützung, Kranken-
unterstützung, Bereitschaftsdienste
d.budavari@aekbgld.at

Wolfgang GRANABETTER, DW 22
Buchhaltung (Grund- u. Ergän-
zungsfonds, Unterstützungsfonds),
Pensionsberechnung, EDV
w.granabetter@aekbgld.at

Verena NEISSL, DW 33
Verwaltungsausschuss, Ermäßigungs-
ansuchen, Mitteilungen,
Pensionsabrechnung
v.neissl@aekbgld.at

Brigitta GREGORITS, DW 23
Vorschreibung der Beiträge
b.gregorits@aekbgld.at

Andrea PRANTL, DW 29
Pflichtkrankenversicherung,
Reisespesenabrechnung
a.prantl@aekbgld.at

Eveline LIEBENTRITT, DW 31
Buchhaltung (Pflichtkranken-
versicherung, Kammer, Fonds d.
Bestattungsbeihilfe u. Hinterbliebe-
nenunterstützung, Karl-Stix-Fonds,
WTN-BD), Darlehen
e.liebentritt@aekbgld.at

Telefonnummer: 02682/62521
FAX-DW: 90 / <http://www.aekbgld.at>

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag:
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr



72.
Wiener
ÄRZTE
Ball

Foto: Stefan Seelig

72. WIENER ÄRZTEBALL

SAMSTAG, 27. JÄNNER 2024

Wiener Hofburg | Eröffnung 21.30 Uhr



www.aerzteball.at



jentzsch